

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgepaltene Beilage 20 Pf.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Panorama. — Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin NO., Mendelssohnstr. 13 (Quergebäude), I. — Vorsitzender der Rechtschutzkommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Wendelsweg 6, part. — Sammelnde Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Panorama, Falkenstraße 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

Nr. 10. Hannover, den 6. März 1897. 7. Jahrgang.

Die Thätigkeit des Arbeiter-Sekretariats in Nürnberg im Jahre 1895—96.

Der Jahresbericht des Nürnberger Arbeiter-Sekretariats enthält nicht nur eine Schilderung der Thätigkeit, die von dem Sekretariat ausgeht, sondern auch einen Bericht über die Thätigkeit der Beisitzer des Gewerbegerichts, der Arbeitnehmerbeisitzer des städtischen Arbeitsnachweises, die Vorschriften über die Erwerbung des Heimaths- und Bürgerrechts in Nürnberg, die Adressen der Behörden, Krankenlisten und Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften. Aus dem umfangreichen Bericht können wir nur einen kurzen Auszug bringen.

In den Sprechstunden fanden sich im letzten Geschäftsjahre wegen Auskunftsertheilung 8411 Personen, darunter 819 Arbeiterinnen, oder pro Tag durchschnittlich 28 Personen ein. Von den Auskunftsuchenden Personen waren 3131 organisiert. Am zahlreichsten erschienen Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, und zwar 1172, um Auskunft; dann folgen die Holzarbeiter (773), die Maurer (142), Schneider (92), Lithographen (87), Schuhmacher (83), Buchdrucker (66), Zimmerer (52) u. s. w. Ferner wurde in 739 Fällen schriftlich um Auskunft ersucht. Die Art der Auskunftsertheilung erstreckte sich auf äußerst verschiedene Angelegenheiten. Auf Unfallsachen bezogen sich 1234, Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1032, Strafsachen 419 Fälle.

Die Einnahme des Sekretariats belief sich inkl. eines Kassenbestandes von 291,54 Mk. auf 4935,92 Mk., während die Ausgabe sich auf 4287,25 Mk. stellte, so daß ein Kassenbestand von 648,67 Mk. verblieb.

Der Bericht enthält eine Uebersicht über den Stand der gewerkschaftlichen Organisation in Nürnberg und geben wir in der vorstehenden Tabelle einen Auszug aus dieser eingehenden Uebersicht.

Zu der vorstehenden Tabelle ist zu bemerken, daß in derselben nicht alle für 1895 geführten Organisationen verzeichnet sind. Im Jahre 1895 zählte das Sekretariat in 34 Organisationen 6313 männliche und 180 weibliche Mitglieder, während für 1896 in 48 Organisationen 8548 männliche und 465 weibliche, zusammen 9013 Mitglieder zu verzeichnen sind, was gegen 1895 eine Zunahme von 39 Proz. ergibt. Das Sekretariat sagt in seinem Bericht, daß trotz dieser erfreulichen Zunahme die Organisationen heute den zu stellenden Ansprüchen nicht genügen. Eine Feststellung der Zahl der in Nürnberg beschäftigten Arbeiter läßt sich nicht machen, und auch schätzungsweise ist diese Zahl nicht anzugeben. In dem Bericht wird darüber geklagt, daß in einigen Berufen der ganz überflüssige Streik über die Form der Organisation die Möglichkeit, trotz günstiger Konjunktur bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, nicht geschaffen wird. Der Bericht spricht sich sodann sehr energisch dafür aus, daß die Organisationen Einrichtungen schaffen, welche geeignet sind, die Mitglieder zu halten, so besonders Unterstützungseinrichtungen, damit nicht nach einem Streik die Mitglieder der Organisation wieder den Rücken kehren.

Weiter konstatiert der Bericht, daß trotz des von der Gemeinde errichteten Arbeitsnachweises die Arbeitsnachweise der Berufsorganisationen für das verfloßene Jahr eine erhöhte Frequenz aufweisen, und wird gewünscht, daß diesen Arbeitsnachweisen eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die Gewerkschaften könnten leicht in dem Arbeiterorgan und einem anderen Tageblatt in Nürnberg regelmäßige Uebersichten über die angebotenen Stellen und somit fortlaufende Berichte über den Arbeitsmarkt geben, was wesentlich zu einer Ausdehnung der Arbeitsnachweise beitragen würde. Es nehmen jährlich ca. 4000 durchreisende Gewerkschaftsmitglieder das Reisegeschenk in Nürnberg in Anspruch, und wäre das ein Arbeitsangebot, mit dem das Unternehmertum zu rechnen habe und das die Ausdehnungsfähigkeit der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung klar erweise. Die Zentralisirung aller Arbeitsnachweise der Nürnberger Gewerkschaften würde diesen eine größere Frequenz sichern, und wird dieser Gedanke seiner Ausführung dadurch näher gerückt, daß Aussicht vorhanden ist, baldigst eine Zentralherberge zu schaffen.

Der Bericht kritisiert dann die Auflösung der Mitgliedschaft des Schneiderverbandes, welcher ein politischer Verein sein sollte, weil Leiter des Vereins gelegentlich auch Leiter öffentlicher Versammlungen gewesen sind. Interessant ist, daß derselbe Magistrat, der die Organisation der Schneider auflöste, an die Gewerkschaftsvorstände ein Circular richtete, um diese zur Abgabe eines Gutachtens über die „Handwerker-Vorlage“, also zu einer politischen Thätigkeit, zu veranlassen. Ganz abgesehen davon, daß das Vereinsgesetz nicht gegen Diejenigen angewandt wird, welche öffentlich dagegen verstoßen, sondern je nach Bedarf gegen Vereine, welche den wahren Fortschritt vertreten, ist die Aufforderung des Nürnberger Magistrats charakteristisch für den reaktionären Charakter des bestehenden Vereinsgesetzes.

Ueber die Streiks, die 1896 stattfanden, wird eingehend für jeden Beruf berichtet und eine Uebersicht über die Streiks von 1895 beigelegt. Aus den beiden Tabellen bringen wir einen Auszug in nebenstehender Tabelle.

Zu der Tabelle für 1896 werden in dem Bericht folgende Bemerkungen gemacht:

Die Tabelle verzeichnet 11 Ausstände, woran 812 Arbeiter und 229 Arbeiterinnen beteiligt waren. Dem Beruf nach fallen auf das Baugewerbe 600, Kunst- und Luxuspapierfabrikation 206, Metallindustrie 162, Holzindustrie 57, das Töpfergewerbe 9 und die Buchdruckerei 5 Streikende. Von den Ausständen

wurden 9 durch Forderung höherer Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit (Angriffstreik), 2 durch Verkürzung der Löhne beziehungsweise Verlängerung der Arbeitszeit (Abwehrstreik) veranlaßt. 1041 an Ausständen beteiligte Arbeiter veräumten 9573 Arbeitstage, verloren 15547 Mk. an Lohn und erhielten 10347 Mk. an Unterstützung. Sämtliche Forderungen haben 66 Ausständige durchgesetzt, 357 Ausständige erzielten einen theilweisen Erfolg und 618 Streitende unterlagen mit ihren Forderungen — darunter 600 Maurer. Beurtheilungen aus Anlaß von Arbeiterausständen sind zahlreich erfolgt. So berichteten die Maurer, daß über 22 am Ausstand beteiligte Arbeiter Gefängnisstrafen verhängt wurden. Ueber die Summen der Strafen sind uns so wenig Mittheilungen gemacht worden, wie über Gerichts-, Anwalts- und Strafvolzugskosten, und doch wäre das ein ganz interessantes Kapitel, weil damit am treffendsten bewiesen werden kann, wie die bestehenden Gesetze den Bestrebungen der Arbeiter, ihre Verhältnisse zu bessern, in jeder Richtung entgegenstehen. Auch sonst müssen die Zahlen der Tabelle mit Vorsicht aufgenommen werden, da sie zum Theil, namentlich soweit Lohnverlust und Veräumnis von Arbeitstagen in Betracht kommt, auf — allerdings wohl begründeter — Schätzung beruhen. Alle Rubriken der Fragebogen auszufüllen, konnte sich leider auch für diese Aufstellung nur ein kleiner Theil der beteiligten Organisationen entschließen.

Die Streiks vom 1. Januar bis 31. Oktober 1896.

Gewerbe	Zahl der Ausständigen	Ausstand dauerte Tage	Von den Ausständigen organisiert	Lohnverlust der Ausständigen	Ausständige erh. Unterstützung	Verlauf der Ausstände	
						Erfolgreich	Abheim. erfolgt.
Buchdrucker	5	?	5	490	280	—	—
Holzarbeiter	38	7	38	?	300	—	—
Sattler	2	36	2	98	90	—	—
Flaschner, opt. Arbeiter	115	10	115	2061	1375	—	—
Buchbinder, Präger, Arbeiterinnen	206	12	195	2958	2639	—	—
Stimmenmacher	11	61	11	1584	1187	—	—
Formen, Glaser, Pol., Schlosser	36	12	36	1120	723	—	—
Maurer und Steinbauer	600	18	260	5200	2005	—	—
Bildhauer	19	28	14	1596	1277	—	—
Tapezierer	?	?	?	?	?	—	—
Töpfer	9	12	9	440	216	—	—
	1041		685	15547	10037	4	3

Die Streiks vom Jahre 1895.

Gewerbe	Zahl der Ausständigen	Ausstand dauerte Tage	Von den Ausständigen organisiert	Lohnverlust der Ausständigen	Ausständige erh. Unterstützung	Verlauf der Ausstände	
						Erfolgreich	Abheim. erfolgt.
Schuhmacher	28	?	21	?	?	—	—
Maurer und Steinbauer	250	5	150	4735	208	—	—
Zimmerer	140	10	89	3563	1647	—	—
Lücher, Anstreicher, Maler und Radierer	170	18	100	5831	2604	—	—
Wagenbauer	11	28	11	705	484	—	—
Schreiner, Bildhauer, Drechsler	176	35	150	8000	5635	—	—
Metallbrücker	5	93	5	1632	950	—	—
Metallbrücker	6	3	6	48	30	—	—
Schmiede u. Schmiedehelfer	22	35	20	2000	1600	—	—
Schlosser, Dreher und Hilfsarbeiter	172	36	60	9353	7590	—	—
Bildhauer, Kehler	19	35	13	2100	1277	—	—
Töpfer	5	35	5	58	72	—	—
	1002		630	38021	22097	2	7

Der Tabelle für 1895 sind nachstehende Bemerkungen angefügt:

An den Ausständen waren 1002 Arbeiter beteiligt: 565 Bauarbeiter, 206 Holzarbeiter, 192 Metallarbeiter, 28 Schuhmacher, 6 Ausstände wurden

Organisation	Zahl der Mitglieder			
	1895	1896	m.	w.
Zweigvereine von Centralverbänden:				
Bau- und Erdarbeiter	—	—	105	—
Bildhauer	100	?	92	—
Böttcher	?	?	71	—
Brauer	80	—	106	—
Buchbinder und Ledergerberarbeiten	180	60	90	132
Buchdrucker	235	—	255	—
Buchbinder	70	—	60	—
Formen	—	—	82	—
Glaser	—	—	30	—
Gold- und Silberarbeiter	250	120	430	?
Graphische Arbeiter und Arbeiterinnen	247	?	290	70
Handschuhmacher	?	?	20	?
Holzarbeiter-Verband:				
a) Birken- und Pinselarbeiter	?) 500	?	418	180
b) Bildhauer und Ausschneider	?	?	78	?
c) Drechsler	210	?	270	?
d) Schreiner (Tischler)	900	?	1050	?
e) Möbeltschreiner	58	—	58	—
f) Wagner (Stellmacher)	24	—	30	—
Konditionen und Lebküchler	72	?	118	2
Kupfer- und Eisenarbeiter	17	—	22	—
Lebendarbeiter	?	—	80	—
Maler (2 Zahlstellen)	170	—	133	—
Maurer	180	—	165	—
Metallarbeiter-Verband:				
a) Allgemeine Zahlstelle	1028	?	1400	—
b) Glaser	301	?	374	60
c) Formen	200	—	240	—
d) Metallbrücker	139	?	161	?
e) Mechaniker	76	—	138	—
f) Reifzugmacher	130	?	151	21
g) Roth- und Glodengießer	220	—	280	—
h) Schmiede	160	—	240	—
Müller	137	—	90	—
Porzellanarbeiter	?	?	30	?
Sattler und Tapezierer	15	—	39	—
Schuhmacher	?	?	270	?
Tabakarbeiter	—	—	32	—
Tapezierer	—	—	65	—
Textilarbeiter	—	—	70	—
Töpfer	60	—	55	—
Zimmerer	—	—	250	—
Kofalvereine:				
Bader- und Friseurgehilfen	—	—	20	—
Fließkassenarbeiter	150	—	200	—
Ginnschneiderei	—	—	20	—
Handelskassenarbeiter	130	—	150	—
Kammacher	?	?	40	?
Kaufmännische Union	27	—	40	—
Schneider	164	—	140	—
			8548	465

1) Wahrscheinlich einschließl. der weiblichen Mitglieder.
2) Wahrscheinlich einschließl. der weiblichen Mitglieder.

durch Forderungen höherer Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit verursacht (Angriffstreif), 3. Ausstände sind eingetreten durch Verkürzung der Löhne, 2. durch Massregelung organisierter Arbeiter (Abwehrstreif). 974 an Ausständen beteiligte Arbeiter verurteilten 15 874 Arbeitsstage mit einem Lohnverlust von 38 021 Mk., sie erhielten 22 097 Mk. Unterstützung. Vollen Erfolg erzielten die Arbeiter nur bei 2 Ausständen, woran 17 Arbeiter beteiligt waren. Gänzlich erfolglos waren ebenfalls 2 Ausstände, wobei 177 Arbeiter beteiligt waren. Von theilweisem Erfolge waren für die Arbeiter 8 Ausstände mit 780 Arbeitern. Neuester nachtheiliger Folgen hatte der Ausstand in der Fahrradfabrik von Marzahn. Es wurde eine große Anzahl Arbeiter wegen Verurteilung, Nötigung, Erpressung u. zu Gefängnisstrafen verurtheilt. Der Ausstand der Zimmerer führte auch zu vielen Anklagen, die mit der Verurteilung der Beschuldigten zum Theil mit mehrmonatlichen Gefängnisstrafen endigten. Unsere hierüber ermittelten Resultate sind sehr mangelhaft. Verurtheilungen erfolgten viel häufiger als uns berichtet wurde. Die Rubriken des Fragebogens über Gerichts-, Anwalts- und Strafvollzugskosten sind von den Befragten gänzlich beachtet worden, obwohl auch das von Interesse für die Organisation erscheint.

Die Besizer des Gewerbegerichtes berichten, daß vom 1. Oktober 1895 bis 30. September 1896 500 Klagen anhängig gemacht wurden, 26 von Unternehmern, 474 von Arbeitern, wovon 217 durch Vergleich erledigt wurden.

Der ganze Bericht liefert den Beweis, daß die gewerkschaftlichen Organisationen schon bei ihrem heutigen Stande auf allen Gebieten Gutes für die Arbeiter zu schaffen vermögen, wie viel höher würden sich aber die Leistungen stellen, wenn die Arbeiter in größerer Zahl sich den Organisationen anschließen.

Ironie des Schicksals

nennt die „Deutsche Brau-Industrie“ die Thatsache, daß Wiehle in einer Brauereiarbeiter-Versammlung gegen die Einführung der Staffeltarife gesprochen und so sich in die Gesellschaft der Großbrauereien begeben habe. Und so marxistischen Großbrauereien und der sozialdemokratischen Agitator Hand in Hand mit denselben (?) Argumenten in dieser Frage gegen die Kleinbrauereien. In Nr. 13, 14 und 15 des Jahrganges 1895 beschäftigten wir uns in eingehender Weise mit dem Staffeltarif oder dessen Einführung. Weit entfernt, den Klein- und Mittelbetrieben jene kleine Vergünstigung etwa nicht zu gönnen, glauben wir, daß dieselben sich auch keine Minute länger werden halten können bei Einführung des Staffeltarifs. Die kapitalkräftigen Großbetriebe suchen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, und deren sind es nicht wenige, ihre Absatzgebiete auf Kosten der Kleinen zu erweitern. Da wüsten 100 und 1000 Mark keine Rolle. Man maaschen aber von den 7850 Brauereien der Norddeutschen Brauereigenossenschaft 1161 bis 7/8 Zentner Malz, 62 bis 15 Zentner, 135 bis 30 Zentner, 352 bis 75 Zentner, 478 bis 150 Zentner, 547 bis 300 Zentner, 608 bis 750 Zentner, 361 bis 1500 Zentner u. s. w. ein. Die Vorgeordneten machen über zwei Drittel der Gesamtzahl der Betriebe aus. Die 1161 Brauereien, welche bis 7/8 Zentner maaschen, würden im höchsten Falle 572 1/2 Mark weniger in einem Jahre bezahlen, jene, welche 15 Zentner maaschen, 11,25 Mark, die 30 Zentner 22,50 Mark, 75 Zentner 56,25 Mark, 150 Zentner 112,50 Mark, 300 Zentner 225 Mark u. s. w. Glaubt die „Brau-Industrie“ wirklich ernstlich, daß diese keine lächerlich erscheinenden Summen den Siegeszug der Großbrauereien aufhalten könnten?

5200 Betriebe würden im Durchschnitt 228 Mark im Jahr sparen. Dagegen würde die Steigerung auf 3,50 Mark pro Zentner 40 Großbetrieben beinahe 2 1/2 Millionen Mark mehr Steuern auferlegen, 82 Betrieben 1 Million Mark mehr. Da die Großbetriebe heute bei Beschäftigung von Arbeitskräften ziemlich stark ins Gewicht fallen und nun, genau wie alle anderen Betriebe, billig produzieren wollen, damit sie mit ihren Produkten die Konkurrenten aus dem Felde schlagen und trotzdem ihren Aktionären noch ein erkleckliches Einkommen als Dividende am Schluß des Jahres abgeben können, würden diese Brauereien diese 1 1/2 bezw. 2 Millionen Mark wieder aus ihren Arbeitern herauszuwühlen. Die Folge würde sein, immer größere Verdrängung der gelernten und organisierten Arbeitskräfte, Entlassung von billigen und willigen Arbeitskräften zum Schaden der gesamten Menschheit. Das, was die Einführung des Staffeltarifs den Klein- und mittleren Betrieben Nutzen brächte würde derselbe auf der anderen Seite in weit erhöhtem Maße wieder Schaden anrichten, ohne seinen Zweck, die Klein- und mittleren Brauereien widerstandsfähiger im Konkurrenzkampfe zu machen, erfüllt zu haben.

Nun wird man auf die Länder verweisen, welche den Staffeltarif bereits eingeführt haben. Die Zahl der Brauereien nimmt auch in Süddeutschland, das hier in Betracht kommt, trotz des Staffeltarifs bedeutend ab. In Bayern erhalten die Brauereien, welche Bier ausführen, 6 1/2 Millionen Mark der gezahlten Steuern zurückvergütet, und das sind lediglich Großbetriebe, so daß diese ebenfalls nicht mehr Steuern bezahlen als die kleineren Betriebe. Aus der Norddeutschen Brauereigenossenschaft wird aber von den Großbetrieben nicht im Entferntesten soviel Bier ausgeführt und findet eine Rückvergütung der Steuer deshalb nicht statt, sodas die Konsequenz einer Erhöhung der Steuer nur Lohnreduzierung und größere

Anforderungen an die Arbeitsleistungen sein würde. Wir sind also Gegner, weil eine Verschlechterung der Daseinsbedingungen für die Brauereiarbeiter folgen kann, und die Großbrauereien sind Gegner, weil sie etwas tiefer in die Tasche langen sollen, und davon sind sie keine Freunde. Es ist dies noch lange nicht ein und dasselbe. Wir vertheidigen unser Dasein so gut als die Klein- und Mittelbetriebe und so sehr wir sonst den Großbetrieb als Privatbesitz bekämpfen, als Ausbeuter bekämpfen müssen, so sehr stehen wir jetzt in der Staffeltarfrage an seiner Seite, weil wir von der Sache nichts Gutes erwarten.

Korrespondenzen.

Hannover. Wie oft haben nicht unsere Gegner schon über unsere Ausgaben eine so vernichtende Kritik geübt, daß kein Stückchen übrig blieb, was ihnen gefallen hätte. Nun liefert uns der Berliner Brauereigenossen-Verein in seinem Kassenbericht auch ein solches Material. Bei 9100 Mk. (rund gerechnet) Einnahme gab er 1916 Mk. für Unterstüzung und Erwerbeldes aus, für die Bundeszeitung inkl. Porto 2505,84 Mk. (Das ist etwas starker Tabak. 600 Mitglieder 2505,84 Mk. für die Zeitung. Uns kosten 8500 Exemplare inkl. Porto circa 10 600 Mk., hoch gerechnet, dabei versenden wir sämtliche Exemplare direkt an die Mitglieder.) Wenn wir uns dann noch die übrigen Ausgaben für Porto n. s. w. ansehen, so sind sie für einen Verein von 600 Mitgliedern immer sehr ins Gewicht fallend. Wir wollen nur einmal Gleiches mit Gleichem vergleichen und sehen, mit welcher Wuth man über uns deshalb herfallen wird, weil wir uns erdreisten, auch an ihnen Kritik zu üben. Es hat Jeder vor der eigenen Thüre zu stehen. Liebt man gegenseitig Kritik, dann soll es nicht an Kleinigkeiten, sondern an den Prinzipien, an den Grundsätzen, welche uns von einander trennen, geschehen. Denn sonst verrennt man sich in eine Sackgasse, wie der schneidige Redner in Altbreisach: „Wir haben keine bezahlten Agitatoren wie der Verband“. Als ihn dann Wiehle fragte, ob König die Reise nach Hannover und die drei Tage Aufenthalt, die Reise nach Dresden u. s. w., die übrigen Bundeskollegen ihre Reisen nach Altenburg, Duisburg, Potsdam u. s. w. aus ihrer Tasche bestritten, rief er auf: „Aus der Kasse“. Ja, bei uns werden dem betreffenden Vorstehenden oder der gelehrten Frau auch nur die Kosten ersetzt, weiter auch nichts, nur mit dem Unterschied, daß es bei uns weniger giebt, als beim Bund. Und sollte der Bund einmal 80 Vereine haben und so viel zu thun als wir zur Verbesserung der Daseinsbedingungen und Aufklärung, dann wird es auch mehr edler Wunsch der Leute sein, Jemand vom Vorstand in der einen oder anderen Sache zu haben. — Wiederholt ist uns auch von den Gegnern gesagt worden, wir leisteten nichts, und man suchte durch falsche Darstellungen das zu beweisen. Sant Abrechnung vom 3. Quartal hatte der Verband bei einer zahlenden Mitgliederzahl von rund 6600 (arbeitslosen Mitgliedern wird bekanntlich auf Antrag der Beitrag erlassen; auch von Einzelmitgliedern zahlte nur die Hälfte, die andere war arbeitslos) eine Einnahme von (inkl. des Kassenbestandes am 1. Juli) 22 156,69 Mk. und eine Ausgabe von 17 121,86 Mk. Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt: 3081,23 Mk. für das Verbandsorgan (Ausgabe 8600), für Gehälter 831 Mk., für Rechtschutz 449,07 Mk., für Agitation 1367,49 Mk., für Unterstüzung 8814,16 Mk. (Also im 3. Quartal beinahe 3000 Mk. mehr als uns Pauke in der Freiburger Versammlung das ganze Jahr ausgehen ließ. Also von sämtlichen Ausgaben die Hälfte für Unterstüzung und dann den Mitgliedern das Organ noch gratis zugestellt.) Alle übrigen Ausgaben für Porto, Betselgeld, Drucksachen u. s. w. betragen in allen Zahlstellen, Hauptkasse und Bureau 2578,91 Mk. Also unsere Ausgaben halten sehr wohl eine Kritik unserer Gegner aus und kann der Verband sich gewiss mit seinen Leistungen dem Bund mindestens an die Seite stellen. Wir rechnen die freiwilligen Unterstütionen in der Höhe von 2399,38 Mk. noch nicht einmal hinzu. — Bei der Paritätshausigkeit eines Theils unserer Gegner wird es uns nicht Wunder nehmen, wenn nach wie vor den Bundeskollegen und Kollegen mitgetheilt werden wird, der Verband leiste nichts, dort trügen sich Wiehle, Schmidt und Andere nur einen dicken Magen an und wie die Lebenswirdigkeiten alle heißen.

Hannover. Der Herr Braumeister J. Schlicht in Wörth macht uns die Mittheilung, daß der über ihn erschiene Artikel nicht der Wahrheit entspräche. Die Wurzeln wechselften keineswegs wie angegeben, auch hätten die Leute ihre Fäusten wie überall. Wenn er einmal ein derbes Wort gebrauche, so läge das doch darin, daß man die Leute nicht mit Glacéhandschuhen anfassen könne. Er schiebt die uns ausgegangenen Bemerkungen nur irgend einer Gehässigkeit in die Schuhe.

Aus **Udernach** wird uns wieder einmal mitgetheilt, daß namentlich in der Brauerei Seitert die Arbeitsbedingungen sehr schlechte seien. Der Schallender sähe einem Schweinestall ähnlich, obwohl die Betten gut seien; Kleiderpinde und Waschküchlein seien nicht vorhanden. Der Braumeister Huggenberger verspreche den Leuten Besseres. Der gebaltene würde es nicht. Die Sonntagruhe würde permanent übertraten.

Berlin. Was für Zustände in einigen Berliner Ringbrauereien nach der 94er Generalausperrung, wo fast sämtliche organisierte Kollegen aufs Straßenspaster gemorren wurden und nachdem die Herren Brauereibesitzer und Direktoren mit ihren Bundesgenossen „Serren im Hause“ geworden sind, klar geblieben haben, davon will ich den Kollegen ein Probchen geben. Ich greife mir von den vielen Brauereien, die unsere Ertragsleistungen vom Jahre 1890 einer Rückwärts-Revidierung unterzogen haben, vorläufig nur eine heraus und zwar die Altien-Brauerei Friedrichshain. Die Verhältnisse sind hier derartig, wie man sie heute wo anders sehr selten vorfindet. Die Arbeitszeit dauert laut Arbeitsordnung von früh 4 Uhr bis Abends 6 Uhr, aber nachdem geht es nicht, auf Befehl müssen wir jetzt schon um 3 Uhr Morgens anfangen; ist erst die wärmere Jahreszeit eingetreten, so geht es noch früher los. Abends wird gearbeitet, bis die ganzen Arbeiten gemacht sind, da wird es gemächlich 7, 8 und 9 Uhr. Die Lagerkellerkolonne hauptsächlich ist derart mit Arbeit überlastet, daß in Folge dessen notwendiger Weise stark getrieben werden muß, doch legen die Vorderburschen schon selber ein, daß es nicht mehr lange in dieser beschriebenen Weise weiter gehen kann. Wie steht es nun aber mit den Pausen? Manchmal hat man eine halbe Stunde Pause, manchmal auch nicht, die Frühstückspause beträgt eine Stunde, Mittag zwei Stunden, doch macht man um 1/2 Uhr Mittag, was nicht selten geschieht, so geht es deshalb doch wieder punkt 2 Uhr los und dann so lange ohne jede Pause, bis der letzte Schlag 6 nach ist. Dazu kommt dann noch jede Woche einmal du jour halten. Diefelbe dauert von Freitagabend bis zum anderen Morgen, hauptsächlich wegen Bierausgabe nach dem Saal. Sonntags-du jour dauert von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh. Nun kommt noch die Sonntagsarbeit. Zu derselben wird man jeden zweiten Sonntag herangezogen, und dauert dieselbe von früh 6 Uhr ohne jede Pause bis Mittag. Ich muß bemerken, daß ich hier immer noch von der Kellerkolonne spreche; in der Mälzerei, im Schrotkeller ist es nicht viel besser. Wie ist nun die Bezahlung für diese Arbeit? Lohnzahlung erfolgt jeden 15. und letzten des Monats und beträgt 60 Mk. Ueberstunden werden nicht bezahlt, Wochentags-du jour wird mit 50 (fünzig) Pf. Sonntags-du jour mit 3 Mk. bezahlt. Ich will mich nun nicht noch mit der Mälzerei und dem Gährkeller ausführlich befassen,

es würde dies den Raum der Zeitung zu sehr in Anspruch nehmen. Auch glaube ich im Vorstehenden schon den Kollegen gezeigt zu haben, wie es auf der Brauerei „Friedrichshain“ aussieht, die aber noch lange nicht die letzte ist, auf der die hier angeführten Zustände herrschen. Durch weissen Schütz es gekommen ist, daß wir wieder in der Nacht der 70er Jahre angelangt sind, das wissen wir. Wer hier wieder helfend einbringen muß, um seinen Mitgliebern menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, das wissen wir auch. In eine Humanität der Arbeitgeber haben wir längst verlernt zu glauben. Diesen blauen Dunst überlassen wir Anderen. Den Kollegen aber, die mit mir dieses traurige Loos theilen, ganz gleich, ob nicht organisiert oder Bundesbruder, möchte ich hiermit ans Herz legen, für Verbesserung ihrer Lage einzutreten; das seid Ihr Eurer Familie und Euch selbst schuldig. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß Ihr Euch organisiert, denn hier kann nur der Verband helfen und weiter Niemand. Wir sind uns ja alle einig, daß es nicht mehr so weiter gehen kann wie bisher. Wir wollen nicht den Krieg. Wir waren stets für friedliche Beilegung der Differenzen. Geht es aber nicht in friedlicher Weise, dann muß man ganz energisch seinen Standpunkt vertreten und ein Jeder muß dann seinen Mann stellen. In der nächsten Zeit werden wir wohl Gelegenheit erhalten, uns in einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung mit dieser Brauerei zu beschäftigen. Also nochmals, Kollegen, organisiert Euch! Hinein in den Zentral-Verband deutscher Brauer, und macht Eure heiligsten Güter!

Graz. Hans v. Reininghaus berichtete im Vereine mit seinem Schwager Kail in der Nr. 8 der „Brauere-Zeitung“ Folgendes: „Es ist nicht wahr, daß 19 Mälzer unserer vorjährigen Zusage entgegen für ihre Mehrleistung (über 150 Hektoliter Gerste) keine Entschädigung erhalten haben. Wichtig ist, daß nur 8 Mälzer Hausen zu wenden hatten von mehr als 150 Hektoliter Gerste und hierfür den entfallenen Betrag erhalten haben.“ — Diese beiden Herren haben nun in unserem Organe einmal gesprochen, hat das aber genügt? Die gelehrten Brauer, mit denen es ja Herr v. R. in seiner Rede zu thun haben will, erklären die erwähnte Nichtleistung als nicht der Wahrheit entsprechend. Die Mälzer haben doch den Beweis erbracht, als der Herr Malzmeister W. Rabeg die unzufriedenen Mälzer, respektive die Kritikscheiber aufforderte, zu einer Unterredung mit den benannten Herren in der Betriebskanzlei zu erscheinen. Was geschah? Da sah man nicht 19, sondern 43 Mälzer, und alle waren unzufrieden. Selbstverständlich machten die Herren saure Gesicht. Im Verlaufe der Unterredung stellte es sich heraus, daß die 8 Mälzer, welche in ihrer Berichtigung hervorgehoben wurden, den richtig entfallenden Betrag für ihre Mehrleistung nicht bekommen hatten. Nach dem Papier des Malzmeisters haben sie 4 Gulden pro Monat mehr bekommen, während sie doch 12 Gulden verdient hatten. (Um aber nicht böse zu sein, nehmen wir an, die Herren haben sich verrechnet.) Einer von diesen 8 Mann aber hat bis heute noch nichts bekommen. Der Schwager des Herrn v. R., Herr v. Kail, wollte behaupten, daß in ihrer Fabrik streng das Gesetz gehandelt würde; als ihm aber das Gesetz vorgelesen und gesagt wurde, daß jeder Tennen-Mälzer laut Gesetz seinen siebenten Tag 24 Stunden frei haben muß, sowie die Arbeitszeit innerhalb einer 24stündigen Schicht eine 11stündige sein muß, nebst geregelter Nachtruhe, ging Herr v. R. schnell auf ein anderes Thema über. Hans v. Reininghaus plaidirt in deutsch-nationalen sowie in Bauern-Versammlungen für Sozialreform, will das Großkapital bekämpfen, will Fürsorge für die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Bauern und Landarbeiters treffen, währenddem in seinen eigenen Besitzungen die menschenunwürdigen Verhältnisse herrschen. Hat nicht Herr v. R. im Jahre 1895 den Kranken-Obmann der Gewerkschaft delogirt, hat er nicht die Agitatoren der Gewerkschaft durch seine Fäustelgehörte gemachregelt? Daß eine Zusage dieser beiden Herren für nichts gehalten werden kann, zeigte sich wieder. Haben sie doch in Anwesenheit von 43 Mälzern zu wiederholten Malen versprochen, nicht mehr als 150 Hektoliter Gerste einzumengen. Aber es scheint, als ob die alte Wurllerei weiter betrieben wird. Zum Beispiel wird eingeweiht wie folgt: 150 Hektoliter Gerste machen bei 90stündiger Weichdauer hoch gerechnet 195 Hektoliter Weichgerste; es kämen nun auf die Tennen Nr. 12—13 anstatt 88 65 Wagl, Nr. 14—15 anstatt 94 65, Nr. 16—17 anstatt 95 65, Nr. 18—19 anstatt 91 65, Nr. 20—21 anstatt 86 65, Nr. 22—23 anstatt 86 65, Nr. 24 anstatt 78 65, Nr. 25 anstatt 79 65, Nr. 26 anstatt 82 65, Nr. 27 anstatt 81 65, Nr. 28 anstatt 72 65, Nr. 29 anstatt 73 65, Nr. 30 anstatt 72 65, Nr. 31 anstatt 73 65, Nr. 32 anstatt 72 65, Nr. 33 anstatt 72 65, Nr. 34 anstatt 73 65, Nr. 35 anstatt 72 65, Nr. 36 anstatt 73 65, Nr. 37 anstatt 73 65, Nr. 38 anstatt 72 65, Nr. 39 anstatt 81 65, außerdem kommen noch 10 bis 12 Mälzeraufschauen in Betracht. Aus diesem Ungeheuren ergibt sich monatlich eine Mehrproduktion von 491 Hektolitern Trockengerste, macht 147,30 Gulden und in 4 Monaten 589,20 Gulden, welche laut doppelter Zusage nicht ausbezahlt wurden. Auch die übrigen Verhältnisse sind unbeschreiblich. 43 Mälzer schlafen in einem Zimmer, welches mit keiner Ventilation versehen (außer zwei Thür und zwei Lüftern im Fußboden links und rechts der Mauer). Das Mutterbier ist gar nicht zu bezeichnen. Unter Anderem schreibt der § 1 der Betriebs-Ordnung Folgendes vor: Die Arbeitszeit ist von der Bearbeitung (Widern) der Pausen abhängig. Die Mälzer haben ihre fest bestimmte Zeit, in welcher sie sich ohne vorhergehende Erlaubnis aus der Mälzerei entfernen dürfen, und zwar früh von 6—7 Uhr, Mittags von 11—1 Uhr und Abends von 5—7 Uhr. Außer dieser Zeit darf sich Niemand ohne besondere Erlaubnis entfernen. § 2 sagt: Abends um 10 Uhr müssen sämtliche Mälzer zu Hause sein und in den ihnen angewiesenen Zimmern sich zur Ruhe begeben. Ein Verbot des Braumeisters soll und geht dahin, daß sich die Kollegen gegenseitig in den von ihrem Blutgeld bezahlten Wohnstagen nicht besuchen dürfen. Wer das Verbot übertritt, ist sofort entlassen. Wir fragen nun Herrn Hans v. Reininghaus, ob er vielleicht aus seiner Brauerei ein Zuchtthier machen will? Uns scheint es fast so. Zu dem gefestigt in sittlicher Beziehung, daß Männlein und Weiblein miteinander einen Abort benutzen müssen. Dazu kommt noch eine rothe Behandlung von Seiten der Vorgesetzten. Es fehlt bloß die Peitsche, und die Steiermärkische Glaveri wäre fertig. Vor 2 Jahren entließ man in einer Malzampagne 140 Mälzer; im Vorjahre wurden bei einer Bewegung, während welcher Herr v. R. die Errichtung einer Badeanstalt versprach, von der aber heute noch nichts zu sehen ist, alle Tennen entlassen, welche es wagten, benannten Herrn die Wahrheit zu sagen. Auch in diesem Jahre wurden 2 Mälzer, die bei der Nacht drei Mal Hausen widerten und dann früh um 7 Uhr ein Frühstück einnahmen, sofort entlassen. Herr v. R. sagte, daß benannte Mälzer wegen Unbrauchbarkeit entlassen würden, da ein Hausen mit 150 Hektolitern leicht in dreiviertel Stunden gemiddert werden könne. Hieraus können wir leicht begreifen, welches Verhältniß Herr v. R. als technischer Brauer von der Mälzerei hat. Aber warum berichten diese Herren von dem Mälzerei? Wäre es nicht Pflicht eines Sozialreformers, die haarsträubenden Verhältnisse in seiner Fabrik, die doch ein so erfahrener Mann sehen muß, zu regeln? Aber die Bäume der Unternehmung und deren Fäustelgehörte wachsen nicht in den Himmel, dafür werden die Arbeiter schon sorgen. Gerade so gut, wie Hans v. Reininghaus weiß, wer gegen ihn kämpft, wissen auch die Arbeiter, daß benannter Herr, dessen Besitzthum vor 3 Jahren auf 80 Millionen geschätzt wurde, leicht in der Lage ist, die meistentheils sehr bescheidenen Forderungen zu bewilligen. Die Arbeiter wissen auch, daß es ihm nur an den guten Willen fehlt, oder daß es Größenwahn, auch Geldsack und Muth ist, der ihn daran hindert, weil

er seine Arbeiter nicht als gleichberechtigte Menschen, sondern als die von ihm abhängigen Kreaturen zu betrachten und zu behandeln gewohnt ist. Wer sich nicht Alles bieten läßt, und wäre es auch die unmenslichste Arbeit und die brutalste Behandlung, wer die Todtkühe begangen und wider den heiligen Profit in Gestalt von höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit sich vielleicht vergangen hat, der ist bei Herrn Hans v. Meininghaus nicht nur bloß mißlieblich, sondern in seinen Augen ein Feind, der die Hand nach seinem Eigentum ausstreckt; alle diese Arbeiter aber werden geachtet, sie werden nicht nur kurze Zeit, wie der rücksichtslosste Unternehmer, sondern für ihr ganzes Leben boykottiert, denn sie werden mit Weib und Kind dem Verderben geweiht. So fordert es der „Gott Profit“, und Herr v. M. mit Herrn R., als Priester dieses Gottes, haben es bewiesen. Es ist nicht nur ein verwerfliches Benehmen gegenüber der Menschheit, sondern sogar ein Verbrechen an der Arbeiterschaft, das sich früher oder später an den Arbeitern rächen wird. Also Herr Hans v. Meininghaus, wer hat gelogen?

Seibelberg. Der Wirth Köhler in der Herberge „Zur Glocke“ hat wieder einmal einen Kollegen, der im Verband ist, zu veranlassen gesucht, aus demselben auszutreten, denn da wären lauter Lumpen drin. Wir hoffen, daß die reisenden Verbandskollegen eine solche Veranlassung zu würdigen verstehen und den Herrn Köhler mit ihrem Besuch verhöhnen, denn Lumpen werden ihm jedenfalls nicht angenehm sein. Die Zentralherberge „Zum roten Löwen“, Steingasse, ist allen Verbandsmitgliedern zu empfehlen.

Köln a. Rhein. Ueber die Verhältnisse in der Brauerei Aieburg bei Köln a. Rh. wird uns folgendes mitgeteilt: In der Mälzerei dauerte die Arbeitszeit von früh Morgens bis spät Abends, mit Ausnahme der sehr kurzen Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause, und war die reinste Treibjagd. Sonntags wie Werktags war die gleiche Arbeitszeit. Der Hausvater ließ sehr zu wünschen übrig. Der Monatslohn betrug 76 Mk., so daß sämtliche Mälzer einig wurden, hier Wandel zu schaffen. Eine beauftragte Vorstandskommission erreichte bei der maßgebenden Leitung, daß 1. guter Hausvater, 2. die Sonntagsruhe, jeden dritten Sonntag vollständig 24 Stunden frei, und Denjenigen, welche arbeiten müssen, die Arbeit am Sonntag mit 2 Mk. vergütet wird, zugefagt wurde. An Lohn wollte die Leitung nichts zulegen. Die Mälzer aber sagten sich, daß der Lohn unter allen Umständen zu niedrig sei, und da ihnen kein Entgegenkommen gezeigt wurde, so blieben sämtliche Mälzer (mit Ausnahme eines Mälzers, selbstredend Bundesgenosse, welcher den Denunzianten spielte) am anderen Morgen liegen, bis sich herausstellte, wer der Verräther an der ganzen Sache sei. Derselbe wurde entlassen. Hierauf wurde der Lohn auf 90 Mk. monatlich erhöht, die Arbeitszeit festgesetzt auf die gewöhnlichen Stunden. Derjenige, den Abends nach 6 Uhr noch einmal ein Hausen trifft, hat 2 Stunden eher Feierabend. Nachdem der Herr Braumeister auch noch versprochen hatte, keine weiteren Maßregelungen vorzunehmen, nahmen sämtliche Mälzer unter diesen Bedingungen die Arbeit wieder auf. Kollegen allerorts! Hieraus kann man wieder deutlich ersehen, daß nur durch Sinnigkeit das erreicht werden kann, was dem Einzelnen niemals möglich ist. Darum rufen wir jedem Einzelnen zu: Organisiert Euch!

Forstheim. Am Sonntag, den 21. Februar, fand unsere Mitgliedsversammlung im „Seibelberger Jah“ statt, wozu die Kollegen von Mülhler und Baihingen a. d. Eng eingeladen waren, es konnte deshalb die Versammlung eine gut besuchte genannt werden. Nachdem die zwei ersten Punkte erledigt waren, wurde das Protokoll verlesen, worauf dann der Massenbericht folgte. Als 4. Punkt hielt Genosse Pirzall einen Vortrag über: „Die Aufgaben der Organisation und die Pflichten und Rechte der Mitglieder“. Genosse Pirzall verstand es sehr gut, den Kollegen die Wichtigkeit der Organisation klar zu legen, so daß auch die Kollegen von Baihingen und Mülhler sehr befreudigt wieder nach Hause gingen. Auch ließen sich wieder 8 neue Mitglieder in unseren Verband aufnehmen, so daß unsere Zahlstelle jetzt 64 Mitglieder zählt.

Kemtscheid. Unsere am 7. Februar stattgefundene Mitgliedsversammlung war von den Kollegen der klapperfischen Brauerei (Kemtscheid), sowie Windgassen (Cempe) recht gut besucht, nur ist es zu bedauern, daß sich die Kollegen der anderen Brauereien so schlecht beteiligten. Kemtscheider Brauhaus und Kadevorward waren gar nicht vertreten, Lausberg-Krebsbge nur durch einen Mann. Und doch gerade in der letztgenannten Brauerei herrschen nicht die glänzendsten Zustände. Gerade diese Kollegen hätten es nötig, sich der Organisation anzuschließen, um baldmöglichst andere Zustände zu schaffen, damit sie ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein führen könnten. Wie es bald den Anschein hat, scheinen sich die Kollegen vor Denjenigen zu fürchten, der Alles an die große Glocke zu hängen verliert. Durch derartige Menschen werden sich die Kollegen doch nicht zurückreden lassen, und in Zukunft die Versammlungen wieder besser besuchen und fest und treu zu unserem Verbande halten. Im Laufe der Versammlung wurde ein neues Mitglied aufgenommen, ferner erstattete der Kassierer den Massenbericht, welcher von den Revisoren für richtig befunden wurde. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die nächste Versammlung auf den zweiten Sonntag im Monat zu verschieben.

Eingefandt.

Brüssel. Vieles Kollegen wird wohl der Ober-Küfer Sartmann von der Brasserie Nodelberg, Brüssel, noch in Erinnerung sein, und dürften ihn wohl viele der Kollegen in Deutschland auch kennen. Selbiger führte in obiger Brauerei 3 Jahre das Regiment, auf welche Weise, wissen am besten diejenigen Kollegen, welche in dieser Zeit unter ihm in Arbeit gestanden haben. Derselbe hat nun jetzt seinen Abschied erhalten, und nebenbei von den Anderen auch den wohlverdienten Lohn. Wir empfehlen daher Herrn Sartmann bei etwaigem Erscheinen jedem Kollegen aufs Angelegentlichste.

Soziale Rundschau.

— Resultate aus den Beratungen der Unfallversicherungs-Gesetz-Kommission. Die Arbeiten in genannter Kommission schreiten rüstig vorwärts, wie wir voraussetzten allerdings mit wenig günstigem Erfolge. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission, Grillenberger, Mollenbuhr und Stadthagen, gaben sich schon in der ersten Sitzung alle Mühe, die übrigen Mitglieder von der Nothwendigkeit der Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Arbeiter, insbesondere auch auf das Handwerk, die Handlungsgehilfen und das Gesinde, zu überzeugen, aber vergeblich, denn sämtliche Anträge wurden abgelehnt. Das gleiche Schicksal erlitten ihre Anträge: Die Ausdehnung auf Fischerei- und Apothekenbetrieb, die Organe und Beamten der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Klassenboten in laufmännischen Betrieben.

Da das Reichsversicherungsamt, wie Mollenbuhr an einer Reihe von Urtheilen darlegte, sich hier und da der irrigen Ansicht zuneigt, Alfordarbeiter, die gemeinschaftlich eine Arbeit übernehmen, seien keine

Arbeiter, sondern Unternehmer, ist eine Definition des Begriffes Arbeiter für eine sichere, gleichmäßige Anwendung desselben dringend erforderlich. Unsere Genossen beantragten deshalb, dem § 1 folgenden Absatz zuzufügen: „Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes ist Derjenige, der vertraglich verpflichtet ist, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines Anderen, oder für die häusliche Gemeinschaft eines Anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden; die Lohnform (Zeitlohn, Stücklohn, Akkordlohn, Werklohn, Geldlohn, Naturalbezüge, freie Wohnung, Kost, Feuerung u. s. m.) ist für den Begriff „Arbeiter“ unerheblich. Zu den Arbeitern im Sinne dieses Gesetzes werden auch gerechnet: 1. Lehrlinge, 2. diejenigen Personen, welche gemeinschaftlich die Ausführung einer Arbeit für das Gewerbe, die Wirtschaft oder die Hausgemeinschaft eines Anderen übernommen haben, 3. diejenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Auch dieser Antrag fiel durch dieselbe Mehrheit.

Abgelehnt wurde gegen 5 Stimmen: Unglücksfälle, die auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte sich ereignen, sind versicherungspflichtig. Mit 12 gegen 10 Stimmen wanderte auch der folgende Antrag unserer Abgeordneten in den Papierkorb: „Untersuchungsgefängnisse, Strafgefängnisse, in Besserungsanstalten oder Arbeitshäusern Detinirte, in Armen- oder Siechenanstalten Beschäftigte sind gegen die Folgen der bei ihrer Arbeit sich ereignenden Unfälle versichert, wenn die Arbeit, falls sie außerhalb der Anstalt freiwillig gegen Entgelt verrichtet wäre, als eine in einem versicherungspflichtigen Betriebe verrichtete zu erachten wäre. Der Anspruch dieser Personen auf Unfallrente ruht während der Dauer der Straftat.“

Die Regierung erklärte sich um deswillen gegen die Annahme des Antrages, weil die Versicherung der Strafgefangenen die Disziplin lockern würde, und was wohl die Hauptsache war — daß, falls die Versicherung eintreten würde, sich noch schwerer Unternehmer finden würden, Zucht- und Gefängnis-konkurrenzarbeiten ausführen zu lassen. Die Handwerksmeister, die stets und fortwährend über die Konkurrenz der Arbeit mit Strafanstalten sich beschwerten, mögen sich für die Ablehnung ihrer Handwerker „freunde“ bedanken.

Angenommen wurden die von anderer Seite gestellten Anträge: Einbeziehung der Schlosserei- und Schmiedebetriebe, der gewerblichen Brauereien und des Fleischergewerbes in die Gewerbe-Unfallversicherung.

Zu § 5 a hatten unsere Genossen folgenden Antrag eingebracht: „Im Falle der Verletzung ist dem Arbeiter vom Eintritt des Unfalles ab voller Schadenersatz zu leisten. Im Falle der Ablehnung stellten sie folgenden Eventualantrag: 1. Rente und freie ärztliche Behandlung sollen vom Beginn des Unfalles ab, 2. eventuell vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles gegeben werden; 3. es sollte die Erwerbsmöglichkeit berücksichtigt werden, nicht nur die Erwerbsunfähigkeit. Die Regierung erachtete die Annahme des Gesetzes für gefährdet, wenn die Karenzzeit auf vier Wochen herabgesetzt würde, nach lebhafter Diskussion, in der namentlich die unbillige Belastung der Krankenkassen ins richtige Licht gestellt wurde, fand der Eventualantrag 2 Annahme, alle übrigen wurden abgelehnt. Ein Antrag: „Erhöhung der Rente auf 75 Proz.“ wird gegen 7 Stimmen abgelehnt. Nach den in Speyerdruck hervorgehobenen angenommenen Änderungen erhält § 5 a folgenden Wortlaut:

„Im Falle der Verletzung werden vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles ab als Schadenersatz gewährt: 1. Freie ärztliche Behandlung, Arzneien und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Krücken, Stützapparate und dergleichen); 2. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt: a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 66 2/3 Prozent des Arbeitsverdienstes, b) im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben — einen unter Berücksichtigung des Maßes der verbliebenen Erwerbsunfähigkeit zu bemessenden Theil der Rente. So lange der Verletzte in Folge des Unfalles thatsächlich und unerschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrage der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit vorübergehend erhöhen. In keinem Falle darf die Rente den Arbeitsverdienst des Verletzten übersteigen.“

Alle Verbesserungsanträge unserer Genossen zu § 5 b: „Bestimmungen zur Festsetzung der Rente“ betreffend, wurden abgelehnt. Nach dem bisherigen Gesetz wird bekanntlich der 4 Mk. übersteigende Tagesverdienst bei Berechnung der Rente nur zu einem Drittel in Anrechnung gebracht; diese Beschränkung sollte auf Antrag unserer Genossen dahin abgeändert werden, daß der Satz von 4 Mk. in 6 Mk. oder aber 5 Mk. geändert werde: Einer Verschlechterung des bisherigen Gesetzes hat die Kommission schon zugestimmt. Es soll nämlich nach dem Entwurf die Rente für Jugendliche bis zu deren vollendetem 16. Lebensjahre fortan nur nach dem für Unerwachsene festgesetzten Tagelohn berechnet werden. Unsere Genossen verlangten vergeblich, daß im Gegentheile bei Jugendlichen darauf Rücksicht genommen werden sollte, daß

sie später ohne den Unfall mehr verdient hätten. § 5 b wurde hierauf angenommen.

— Wie noch Bier bezahlt wird. Die Nr. 9 der Wochenschrift „Das Land“ brachte in der Beschreibung der Redensart: „Etwas auf dem Kerbholz haben“ folgendes auch für Brauer Interessante: Dem Verein für bayerische Volkskunde schreibt der k. b. Hauptmann v. Guttenberg-Mugsburg: „Es war Ende vorigen Jahres; ich befand mich mit meiner Batterie auf dem Rückmarsch von den Mannibern in Unterfranken nach unserer Garnisonsstadt Augsburg und wurde am Fuße des bekannten und berühmten, an der südwestlichen Grenze Mittelfrankens gelegenen Hesselberges im Pfarrdorf Röklingen einquartiert. Ich selbst lag im oberen Wirthshaus in der Brauerei von Kalkstein. Gegen Abend sah ich zum Fenster hinaus und bemerkte, daß alle Leute, welche Bier holten, Knechte und Mägde, jedes mit einem Holz in der Hand kamen und gingen. Das weckte mein Interesse; ich begab mich in die Schänke und sah hier die gleichen Hölzer hängen, dazu eine kleine Säge an einem Ketten an der Wand befestigt. Wer 1 Liter Bier holte, erhielt einen langen Strich, wer 1/2 Liter Bier holte, einen kurzen Strich angelegt. Hier wurde also thatsächlich „auf dem Kerbholz“ ausgeschrieben.“ Das war das Bierschuldregister, das die Leute brachten und wieder mit einem oder mehreren Strichen mit nach Hause nahmen. Nun interessirte mich die Sache erst recht. Der biedere Wirth gab mir folgende Auskunft: In ganz Röklingen wird das Jahr über kein Bier bezahlt, alles wird am Kerbholz verrechnet, wovon der Wirth im Schanklokal ein zweites Stück als Kontrolle führt. Die Abrechnungen erfolgen in der Zeit zwischen November und Februar. Durchwegs wird aber nur sehr wenig in baarem Gelde bezahlt; vielmehr ist der Wirth verpflichtet, Getreide dafür zu nehmen. Diese uraltgermanische Tauschsitte ist heute noch wie vor über tausend Jahren wohl im Gebrauch in den sieben Dörfern um den Hesselberg und wie ich hörte, auch in vereinzelten Orten des Ansbacher Landes.“

— Zur Geschichte des Bieres. In einem Artikel der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ sagt L. Karel über „altdenksche“ Biere: Früher trank man statt Gersten-Weizenbrot. In einem Briefe, den Wallenstein am 2. Juli 1628 an den Feldmarschall Arnim nach Straßburg richtete, heißt es: „Demeil ich das Gerstebier nicht trinken kann, bitt, der Herr thu die Anordnung, auf daß von Barth auf Anklam vor mich Weizenbier gebracht wird.“ Im Anfange brauten bloß die Klöster, später bemächtigten sich auch die Städte dieses einträglichen Unternehmens. Jeder größere Ort hatte sein eigenes Erzeugniß. Diese zahlreichen Produkte der Gährung wurden mit den verschiedensten Namen belegt, die theils ihre Wirkung, theils ihre Herkunft andeuteten. Manche Orte waren besonders reichlich mit „Biernamen“ bedacht. So hatte Jena einen „Dorsteusel“, einen „Maulesel“, einen „Klotz“ und ein „Menschenfett“. Frankfurt hatte einen „Wüffel“, Leipzig ein „Mastrun“, Erfurt einen „Schlunz“ und Schöningen einen „Todtenkopf“. Der Breslauer „Schöps“, die Braunschweiger „Mumme“ und die Goslarer „Gose“ waren nebst dem schon erwähnten „Einbecker“ ehemals die süffigsten Biere. Bei manchen fungirte der Volkswitz als Taufpathe, denn in Corvey hieß der braune Gerstenbrot „Quind“, weil er im Leibe Knurren machte. In Ostpreußen wurde „Jammer“, in Osnabrück „Bürste“ und in Lägerode „Anweh“ getrunken. In Delitzsch ergöhte man sich an dem „Aushschwanz“, dessen Genuß friedfertig, aber auch zugleich beweglich und wackelig machen sollte. Die sich am „Alten Klaus“ in Brandenburg bezeugten, sollen bezagten, stillen Bebrüdern gleichen. Der „Kater“ von Stade hieß so, weil er Morgens Demjenigen, der davon zuviel getrunken, wie ein Kater im Kopfe schnurrte. Dem „Mord und Tod“ von Köpenick und Giselben stand der „Zizenille“ von Nauen ebenbürtig zur Seite, denn von dem letzteren hieß es:

„Zizenille, Zizenille,
Wer dich trinkt
Liegt drei Tage stille.“

Todtenliste.

Nachruj. Donnerstag, den 25. Februar, starb an der Proletarierkrankheit unser treues Mitglied Michael Ramer aus Röklingen im Alter von 22 Jahren. Der Verstorbene war ein tüchtiger Anhänger unserer Sache und wir werden sein Andenken zu bewahren wissen. Möge ihm die Erde leicht sein.

Der Zweigverein Eberfeld.

Nachruj. Am 25. Februar verschied nach langem, schwerem Leiden unser Kollege und Verbandsmitglied Gustav Balz im Alter von 29 Jahren. Derselbe hat sich ob seines biederen, geraden Charakters als ein richtiges Mitglied unserer Organisation gezeigt und ist ihm ein bleibendes Andenken gewiß. Möge ihm die Erde leicht sein!

Der Zweigverein Stuttgart.

Bekanntmachung.

Der Zug nach Speyer ist fernzuhalten; 14 Mann der Schwarz'schen Brauerei stehen im Auslande wegen plötzlicher und grundloser Entlassung des Verstorbenen sowie einiger anderen Kollegen.

Ferner ist der Zug nach Frankfurt a. M. (Hof) fernzuhalten wegen Differenzen in der bekannten Brauerei Metzner.

Zur Beachtung!

Leider müssen wir konstatiren, daß trotz wiederholter Aufforderungen die Zahlstellen ihre Abrechnungen doch so mangelhaft und spät einbrachten, daß die Gesamtabrechnung erst in heutiger Nummer erscheinen konnte. Wir ersuchen nun, unverzüglich die Abrechnungen

für das 4. Quartal fertig zu stellen und, soweit dieselben noch nicht eingelangt sind, dies nachzuholen.

Ferner ersuchen wir, dringend, das Schema im Verhaltungs-Reglement dabei zu beachten. — Durch den Streik im Karlsruher und durch Maßregelungen ist im 3. Quartal die Mitgliederzahl nur wenig (ca. 50 Mitglieder) gestiegen. Da auch im 3. Quartal, veranlaßt durch den Stillstand der Mälzerei, stets die Mitgliederzahl in einzelnen Orten zurückgeht, im 4. Quartal aber wieder steigt, so ist dies eine Erscheinung, die nicht in Betracht kommt. Erfreulicherweise ist die Zahl der Mitglieder im 4. Quartal bedeutend gestiegen, so daß ein Ausgleich gegen das 3. Quartal stattgefunden hat.

Auf den Abrechnungs-Formularen steht gedruckt: „Es sind nur die Ausgaben in Anrechnung zu bringen, welche in dem Quartal ausgegeben, wofür die Abrechnung gemacht wird.“ Dies gilt auch für die Beträge, welche an die Hauptkasse abgeliefert werden; z. B. die Zahlstelle Dortmund sandte am 15. Januar 90 Mk. an die Hauptkasse für das 4. Quartal. Diese 90 Mk. werden nicht in der Abrechnung für das 4. Quartal, sondern auf dem Formular für das 1. Quartal 1897 vermerkt, weil erst im ersten Quartal ausgegeben. Es wird das die Zusammenstellung der Gesamtabrechnung wesentlich erleichtern.

Die Vertrauensleute und Zahlstellenverwalter werden freundlichst ersucht, den Kollegen Johann Schwarz (Hauptbuch-Nr. 15927), Otto Schulke (15919), Ludwig Bornkessel (16411) und Paul Arno Hölzel (16412) je 90 Pfg. in Abzug zu bringen und an die Hauptverwaltung portofrei einzusenden.

Der Brauer Arthur Leuthold wird hiermit aufgefordert, seinen in Zwickau i. S. eingegangenen Verbindlichkeiten schleunigst nachzukommen und dieselben spätestens bis zum 15. März d. J. zu regeln, widrigenfalls gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden dürfte.

Zwickau i. S. Der Vertrauensmann.

Dem Mitglied Stefan Stöckle, Hauptbuch-Nummer 12378, ist sein Buch gestohlen worden. Sollte dasselbe irgendwo vorgezeigt werden, so ersuchen wir, dasselbe anzuhalten und einzusenden.

H. Wiehle.

Quittung.

Für die ausgesperrten Schuhmacher in Weiskensfeld 16,90 Mk. von den Kollegen in Pforzheim erhalten und abgefahnt.

Briefkasten.

Dr. D., Danau. Inserat in letzter Nummer kostet 1 Mk. W. L., München. Für die letzte Nummer leider zu spät. Inserat kostet 1,20 Mk. Frankfurt. Inserat kostet 3,60 Mk.

Veranstaltungs-Kalender zc.

Die Kollegen von Zwickau, Reichenbach, Crimmitschau u. s. w. werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung in Zwickau präzis 2 Uhr beginnt, da Kollege Wiehle am Abend um 6 Uhr schon in Chemnitz in einer Versammlung spricht. Wir ersuchen deshalb, pünktlich am Platze zu sein.

Chemnitz.

Sonabend, den 6. März, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Brauerverammlung im Restaurant „Stadt Meißner“, Rochlitzer-

straße 8. Referent: Kollege Wiehle, Hannover. Verbandsbücher sind mitzubringen. — Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Duisburg.

Sonntag, den 7. März, Nachmittags 3 Uhr: Öffentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Neuwahl eines 2. Vorsitzenden. 3. Besprechung über ein abzuhaltendes Kantingchen. 4. Verschiedenes. Die Vertrauensmänner werden ersucht, die Bücher vorher in Ordnung zu bringen. — Pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist erforderlich.

Frankfurt a. M.

Donnerstag, den 11. März, Abends 8 1/2 Uhr: Vorstand- und Vertrauensmänner-Sitzung beim Kollegen Staudenmeyer, Buchgasse 14.

Hamburg.

Sonntag, den 7. März, Nachmittags präzis 2 1/2 Uhr: Versammlung im „Hammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, Abrechnung vom Stiftungsfest. 2. Kartell-Bericht. 3. Sommervergütungen und Wahlen. 4. Bericht der Kommission betreffs Begräbnis-Reglement. 5. Innere Vereinsangelegenheiten. — Vor der Versammlung Einziehung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. — Die Mitglieder werden ersucht, vollzählig zu erscheinen.

Hannover.

Sonabend, den 6. März, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Böttcher- und Brauereiarbeiter-Versammlung im Saale des „König von Hannover“. Referent: Böttcher Winkelmann aus Hamburg. — Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Zwickau.

Sonntag, den 7. März d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr: Große öffentliche Brauerverammlung im Restaurant „Belvedere“. Referent: Verbandsvorsitzender Kollege Wiehle. Tagesordnung: 1. Vergangene u. Zukunftsberichtigungen über das Brauereigewerbe. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Verbandsbücher mitbringen. Restanten müssen ihre Beiträge abführen (siehe Statut). Sämtliche Kollegen im Bezirke, namentlich die Greizer Kollegen (Gölschthalbrauerei) werden freundlichst eingeladen und um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Inserate.

Unserem Kollegen Friedrich Kraft und seiner lieben Frau Clara, geb. Müller, zu der am 4. März stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Städtischen Lagerbier-Brauerei Hannover.

Unserem lieben Verbandskollegen Wolfgang Lamm u. seiner lieben Frau Lisbeth, geb. Bender, zu der am Dienstag, den 2. März, stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Aus unserer Mitte ein treuer Freund.

Siecht für unsere Sache, hat sich mit seinem Lieb' vereint. Ihm Glück im Ehestand lach! In Dortmund die Sonn' Dir zuerst erscheint.

Kam dann in die Pfälzer Au'n; In Frankenthal hast Dich mit ihr vereint.

Ein glücklich Heim dort zu bau'n. Dir sei das höchste Glück geweiht! Wir reichen Dir die Hand, Daß Du bleibst Deinem Weibchen treu.

Sowie auch dem Verband. Viel Glück und Segen im Ehestand.

Viel kleine in das Vielband. Daß wünschen Dir jahrein und jahraus die Verbandskollegen vom Brauhaus.

Gewidmet von den Verbandskollegen der Brauerei Frankenthaler Brauhaus, Frankenthal.

Um die Adresse des Brauers Nieder ersucht dringend Die Exped. d. Btg.

Unserem Verbandskollegen Christian Theurer und seiner lieben Frau Christine, geb. von Neum, zu der am 2. März stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Du traust in den Ehestand ein, Vorbei sind alle Sorgen, Doch wird auch Dir beschieden sein An einem schönen Morgen, Des Klapperstörches Liebesgabe Zu nehmen an als Ehestands-gabe, Aber Christian, nicht schlecht war die Meiß', Da Du im Herbst geschaut in die Schweiz.

Die Verbandskollegen der Brauerei Siegelberg bei Stuttgart.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12,

empfehlen in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Leinwand, Holzschuhe, Fließschuhe, Mälzer-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Biertrüge u. s. w. — Preisverantw. gratis. —

Brauer- und Mälzer-Mützen

sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

 Jockey-Mütze in allen Farben, von 1-1,75 Mk.	Stoffproben stehen franco zu Diensten. Bei Bestellungen nach außenhalb erbitte Stoffweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.	 Strand-Mütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mk.
 Klapp-Mütze , Stoffmützen von 1 bis 2 Mk., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mk., Mipsseide 2,50-3 Mk.	 Steife Brauer-Mütze in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mk.	

Dresden, Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner, Eisenberg i. Thür.,

Prima Cervelatwurst	per 1/2 Kilo	1,20 Mk.
„ Salami	„	1,20 „
„ Roth- und Leberwurst	„	0,75 „
„ Süße, roth und weiss	„	0,50 „
„ Thür. Knackwürstchen	„ Duzend	1,10 „

Unter streng geschlicher Fleisch- und Trichinenschau.

Georg Gehrig, Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,

liefert die besten nur handgeirten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche. **Berlin.**

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes Restaurant mit Zentral-Herberge Neue Friedrichstrasse 20 (Ecke Königstrasse, i. d. Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz). Hochachtungsvoll **Fritz Preuss.**

Wohlthätig für die Gesundheit!
ist ein **Zimmer-Dampfbad.**
Meine bekannte, glänzend bewährte Dampfbadvorrichtung (nach Pfarrer Kneipp's Selbstheilungsdampf mit Heilkräutern) ermöglicht sofort für wenige Pfennige (m. 1/2 Lit. Spiritus) im eigenen Zimmer ohne alle fremde Hilfe ein Dampfbad von 1/2 bis 1/4 stündiger Dauer mit oder ohne Heilkräuter. Alles Zubehör, auch Schwitzstuhl, wird mitgeliefert. Prospekt gratis.
Preis nur 22 Mark!
Alleiniger Fabrikant: G. Chemin-Petit Nachfolger in Dresden-Neustadt.

C. R. Wittber Chemnitz 28 Müllerstr. 28.
Fabrikant der altbekanntesten Chemnitzer Holzschuhe, besgl. Schlappschuhe, Fließschuhe, Mälzer-Pantoffeln

Arthur Kosterlitz, Berlin C.

Bischofstrasse 17, früher Königstrasse.

Lieferant fast des gesammten Personals der größten Brauereien u. Fassfabriken d. In- u. Auslandes

empfehlen folgende Artikel:

- Extrastarke Keller-Trikot-Hemden für im Keller arbeitendes Personal. Preis für 1/4 Dhd. 11,70 Mk.
- Seit egyptische unzerreißbare Maccos-Hemden. Preis für 1/4 Dhd. 11,70 Mk.
- Angora-Schweiß-Unterjacken für Bierfieber zc. Preis für 1/4 Dhd. 7,95 Mk.
- Patent-Unterhosen (gänzlich ohne Naht). Haltbarkeit ca. 3 Jahre. Preis für 1/4 Dhd. 10,50 Mk.

Spezialität!

Englische Leder-Monturen. Joppen aus waschechtem englischen Lederstoff mit Ueberschlag, gut gefüttert. Preis das Stück Dual. II 13,50 Mk. — Dual. I 18,— Mk. Bei Nachbestellung bitte um Angabe der Halsweite, des Brustumfangs und der Armlänge in Zentimetern.

Spezialität!

Hosen aus gleichem Stoff in glatt und gestreift, das Paar Dual. II 7,50 Mk. — Dual. I 10,— Mk. Gestricke Wollwesten in allen Farben. Preis 5,50, 6,50, 7,50 Mk. Echte Schafwoll-Socken das Dhd. 13,50 Mk. Gestricke Arbeitshemden mit Ueberschlag in neuesten Mustern (doppelt genäht) das 1/4 Duzend Dual. II 8,25 Mk. — Dual. I 10,50 Mk.

Sämtliche Artikel lassen sich selbst herstellen (doppelt genäht), garantire für vorzüglichen Sitz.

Muster zu Sonntags-Anzügen

in größter Auswahl stehen gratis und franco zur Verfügung. Nach dem Auslande erhöhen sich obige Preise bei zoll- und portofreier Zusendung um 50 Pfg. pro Stück.

Mitglieder von Brauer- u. Küfer-Vereinigungen erhalten 5 pCt. Rabatt.



SCHUTZ-MARKE.



Portofreier Versand!



Die schweizerischen Bierbrauereien, Lage ihrer Arbeiter, deren Disziplin und Kämpfe bis zum Jahre 1897.

(Fortsetzung.)

Wir nun in der weiteren Fortentwicklung dieses Bildes einige Ausweise über die Lage der Arbeiter. Der Industriearbeiter wird durch ein Gesetz geschützt. Dasselbe sieht neben wichtigen Bestimmungen, die das interne Arbeitsverhältnis betreffen, die Bestimmung eines 11stündigen Maximalarbeitstages vor. Die Anzahl der diesem Gesetz unterliegenden Braubetriebe betrug im Jahre 1888 59, was zusammen 817 Arbeiter beschäftigten und über ein Betriebskapital von 760 1/2 Pfd. betrug. In der neuesten Fabrikstatistik vom Jahre 1895 macht die Brauindustrie ein wesentlich anderes Gesicht. Anzahl der unter das Fabrikgesetz gestellten Betriebe ist die Höhe von 103, in welchen insgesamt 11 Arbeiter beschäftigt sind. Die Zahl der Betriebe stieg auf 2408. Auf 1000 Arbeiter kamen 1880, im Jahre 1895 hingegen 2059 Arbeiter.

Das Alter 1774 Arbeiter betrug bei
Männl. und 3 weibl. 14-18 Jahre
166 " 14 " 18-50
" 1 " über 50

Der mittlere Abstand der 3. von der 2. Kategorie stellt sich wie ein Massengab dar. Der Nationalität nach es 800 Schweizer, 887 Deutsche, 36 Franzosen und anderen Nationen angehörend. Die Arbeitszeit diesen 103 Betrieben hat folgende Längen:

In 36 Betrieben 691 Arbeiter 11 Stunden pro Tag
" 4 " 134 " 10 1/2 " " "
" 43 " 949 " 10 " " "

Das erste Fortschreiten des 10-Stundentages ist zum großen Teil, wenn nicht gar ausschließlich die Frucht organisatorischer Arbeit der Brauer. Ueber die Verhältnisse der noch großen Anzahl kleiner Brauereien, welche Ausschüsse bislang nicht zu uns gedrungen sind, darf wohl angenommen werden. Schon einmal sagten wir, daß diese Ausschüsse erst in den letzten 3 Jahren entstanden sind. Als die ersten Zustimmungen sich unter Arbeitern bemerkbar machten, schrieb das Unternehmensebene überrascht als naive, „daß die soziale Ag. welche die Arbeiterkreise ergriffen hat und von Auswüchsen (?) sich die meisten Industrien (?) sehen, auch auf das Brauereigewerbe übertreten (Wir nennen es Licht, Ihr Herren!) habe. Auch der typische, gutmüthig strenge Arbeiter gewöhnte Braubetrieb da und dort von der Bewegung erfaßt worden und sind bereitheitseinstellungen vorgekommen. Ein Weltwunder! Man hat Lohnern verlangt und will sogar von der Jahrhundert im Brauergewerbe bestehen traditionellen Hausverfassung nichts mehr wissen. Glücklicherweise waren es bis jetzt nur sporadische Erfolge, welche auch durch ein kluges, loyales Entgegenkommen von Seiten der betreffenden Arbeitgeber gelehrt wurden; allein es ist gleichwohl zu befürchten, daß die Arbeit unter der Arbeiterfortschritt nur eines kräftigen Windzuges bedarf, um flammend anzufachen.“ Das „glücklicherweise“ an der regen Agitation und der fast maßlosen Ausbeutung in ein „unglücklicherweise“ an die Organisationen in schneller Reihenfolge, so daß der ein Jahr später folgende Licht der Brauereientnehmer von einer immerhin Ausdehnung der Fachvereine der zu berichten gezwungen war. „Sie seien bereits daß sie als solidarisch verbundenen mit den Brauereibesitzern in Unterhandlungen treten und dabei Forderungen stellen, die er für unerhört gehalten hätte.“ Diese Worternehmer stellen den Brauereien hinsichtlich ihrer um bessere Arbeitsverhältnisse, um lichte Mitbestimmungsrechte ein glänzendes Bild. Die unerhörten Forderungen, die man für 10stündige Arbeitszeit für alle Brauer, des Verhältnisses zu den Hilfsarbeitern in, daß derjenige Hilfsarbeiter, der eigentliche Arbeit verrichtet, auch denselben Lohn erhalte. Dummung ging eine genaue Begrenzung des „Hilfsarbeit“ voraus. Ein Minimallohnhöhe von 50-60 Centimes pro Stunde war eine wesentliche Bestimmung der neuen Arbeit. Wie sehr die Lohnverhältnisse im Allgemeinen in den Gegenden, woselbst die Arbeiter mit dem „Unrath“ auf diesem Gebiete noch geräumt haben, ist es bis zur Stunde (oder), zeigt eine sich auf 432 Arbeiter bezugnehmende amtliche Lohnstatistik. Nach derselben beträgt der Tagelohn von

2,01-2,50 Fr.	1 Arbeiter	= 0,2 Prozent
2,51-3,00 "	3 "	= 0,7 "
3,01-3,50 "	27 "	= 6,3 "
3,51-4,00 "	53 "	= 12,3 "
4,01-4,50 "	150 "	= 34,7 "
4,51-5,00 "	109 "	= 25,2 "
über 5,00 "	89 "	= 20,6 "

Wir ersehen aus dieser für die schweizerischen Verhältnisse typischen Lohnstatistik, daß 37 Prozent von den 432 Arbeitern einen Lohn von 3,50-4,50 Fr. hatten. In der letzten Kategorie sind die Brauereibesitzer und andere Beamte und auch Vorderburschen eingezählt; es verliert aus diesen Gründen diese Kategorie ihre Bedeutung für die Beurteilung der Arbeiterlöhne. Die ersten 3 Kategorien werden von Lehrlingen und sogenannten Hilfsarbeitern gebildet. — Die ferneren Bestimmungen der ersten Arbeitsordnung betrafen die Sonntagsarbeit, welche wesentlich gekürzt und die, weil sie extra bis zu 75 und 90 Prozent entschädigt werden mußte, in manchen Brauereien in der Folgezeit fast vollständig verschwand.

Ebenso wurde eine Regelung der Kost- und Logisverhältnisse gefordert und zugestanden. Vor Allem wurde mit dem mehr als lästigen Zwange aufgeräumt und zudem, soweit man trotzdem das Logis in der Brauerei beibehielt, eine einigermaßen weitgehende hygienische Besserung eingeführt. Der Hausstrunk wurde auf 6 Liter und der Preis auf 15 Cts. pro Liter bemessen. Leider gelang es dabei nicht (außer den Züricher Brauereien), den üblichen Trinkzwang zu beseitigen. Die 6 Liter mußten gezahlt werden, selbst wenn sie nicht getrunken wurden. Betreffend Behandlung forderte man Anständigkeits- und ein Beschwerderecht. Auch vor der Macht, die die Bestrebungen für Arbeitsruhe am 1. Mai involvierte, mußten sich die Brauereibesitzer verbeugen und mehr als eine halbtägige Arbeitsruhe zugestehen. Ein sehr schwer zu heilender Zustand hatte sich auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung breit gemacht. Er glich und gleicht gegenwärtig noch einer Art Sklavenhandel und Menschenhandel. Wir setzen diese Zustände als bekannt voraus, denn sie sind in vielen Ländern die gleichen, und erwähnen nur, daß sich die Fachvereine bemühten, durch Gründung von Nachweiskontrollbureaus diesem Zustand zu steuern. Allein den Brauereibesitzern ging nicht nur der gute Wille zur gehörigen Benutzung dieser Bureaus ab, sondern zum Teil auch das Verständnis; dadurch aber war es dieser auch durchaus neutralem Boden stehenden Institution fast unmöglich, die wirtschaftlichen und persönlichen Schäden, die bislang durch die Regellosigkeit des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage sich geltend machten, wesentlich zu beseitigen, man konnte sie nur ein wenig lindern.

Zum Schutze der Organisation bewirkte man die Anerkennung eines Artikels, welcher es verbot, daß man Arbeiter wegen Beteiligung an Vereinen oder wegen Geltendmachung von Rechten, die in der Arbeitsordnung gewährleistet waren, entlassen durfte. Mit der Erwähnung desjenigen Artikels, der eine vierzehntägige Lohnzahlung und Kündigungsbestimmungen der Arbeitsordnungen, die man im ersten Vorstoß der Fachvereine in den Jahren von 1893 bis 1895 zur Anerkennung brachte, erwähnt.

Die Arbeitsordnungen, die man in einem großen Theil der Brauereien der Kantone Zürich, Genf, Basel, Rheinfelden, St. Gallen, Winterthur, Bern und später in Lausanne einführt, zeichnen sich durch eine auffallende Analogie (Gleichartigkeit) aus. Soweit es andersgeartete Verhältnisse erforderten, wich man von der einen oder anderen Regel allerdings ab. Diese Gleichheitsbestrebungen, die durch einen analogen Entwicklungsgang der Brauereien in den verschiedenen Kantonen befruchtet wurden, bewirkten bei beiden kontrahierenden Parteien neue organisatorische Erscheinungen. Einmal bereitete man damit den Boden für eine Zentralorganisation der bislang nur auf lokalem Boden organisierten Brauer vor. Man befaßte sich mit der Gründung der schweizerischen Brauer-Union. Sie feierte ihren ersten Geburtstag im Juni 1895. Auf der anderen Seite aber sah man die sich im Konkurrenzampfe sonst so heftig bekämpfenden Brauereibesitzer zu einem fögen Boykottverbande oder „Ring“ zusammenschließen. Während der Hauptzweck der Brauer-Union die Wahrung und Vertretung für alle den Brauereibesitzern gemeinsamen Interessen bildete und eine Garantie oder Schutzwall für die errungenen Rechte und Arbeitsbedingungen darstellte, diente die Ringbildung dem ausgesprochenen Zwecke, einen gemeinsamen Gegenkampf wider „zu weit“ gehende Forderungen zu stellen, und an Stelle der kantonalen Arbeitsordnungen eine schweizerische Ordnung auf wesentlich reduzierter Grundlage einzuführen. Ueberdies bestand und besteht der Zweck des „Ringes“ darin, daß man sich im Falle eines Boykotts materiell und moralisch unterstützt. Die Merkwürdigkeiten der materiellen Unterstützung, die diese Unternehmerorganisation vorsieht, bestehen darin, daß jeder Brauereibesitzer, der boykottiert wird, vorausgesetzt, daß er dem „Ring“ angehört, für jedes Hekto, das er weniger Umsatz hat, mit bis zu 4 Fr. entschädigt wird.

Die Entschädigungssummen werden einerseits durch Beiträge aufgebracht, diese wieder sind auf 1 Centime pro Hekto Bierumsatz bemessen. Also eine Brauerei mit 30 000 Hekto Bierumsatz würde 300 Fr. pro Jahr Beitrag zu zahlen haben. Andererseits haben die Brauereibesitzer, die von den boykottierten Brauereibesitzern Kunden und dadurch entsprechend mehr Umsatz erhalten, pro Hekto des diesbezüglichen Mehrumsatzes eine Summe von 4 Fr. zu zahlen. Man ist auf Grund dieser Bestimmung so weit gegangen, daß die Wirtshäuser, die ihren Bierbezug gewechselt hatten und von einer anderen Ringbrauerei ihr Bier bezogen, trotzdem die Rechnung von dem boykottierten Brauereibesitzer erhielten und an diesen zahlen mußten. Der „boykottierte Kollege“ zog alsdann seine Entschädigungssumme ab und übermittelte den Restbetrag dem eigentlichen Lieferanten. Man sieht, daß es der „Ring“ verstanden hat, die Waffe des Boykotts möglichst stumpf zu machen.

Damit nun die ausgegebenen Weisungen von den Ringmitgliedern auch aufs Pünktlichste befolgt würden, hatte Jeder, bevor die Aufnahme in den Ring erfolgte, einen Sichtwechsel von mehreren tausend Franken zu unterzeichnen. Dieser Wechsel wurde in dem Falle losgelassen, sobald sich ein Mitglied den Anordnungen des Ringes widersetzte. Diefelben Leute, die mit diesen 4-40 000 Franken betragenden Konventionalstrafen operierten und die individuellen Meinungen und Handlungen der Brauereibesitzer fast ersickten, hatten den Muth, von „Tyrannenherrschaft“ der Führer der Arbeiterorganisation zu reden.

Als sich diese organisatorischen Neuerungen vollzogen, zeigte sich die Brauer-Union bereits in der Stärke von 9 Sektionen und ca. 500 Mitgliedern. Aber auch der „Ring“ vereinigte sehr bald die größeren Brauereibesitzer in allen Städten der Schweiz. Nur auf dem Platz Bern waren es eine große und einige kleinere Brauereien, welche sich dem „Ring“ nicht angeschlossen hatten. Diese Thatsache spielt, wie wir später sehen werden, in der Geschichte der schweizerischen Brauereibewegung eine wichtige Rolle.

Die ersten Zuckungen eines der größten Kämpfe, die die schweizerischen Arbeiter jemals gesehen und gekämpft haben, wurden sehr bald nach Konstituierung des „Ringes“ nach Beginn des Jahres 1896 bemerkbar. Es erfolgten zunächst beiderseitig Kündigungen der alten Arbeitsordnungen. Die Brauer legten vor Allem Gewicht darauf, den Zehnstundentag für alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter, eine Begrenzung des Begriffes „Hilfsarbeit“, eine Erhöhung des Lohnes auf 6,50 Frs. pro Tag und eine Beseitigung des Trinkzwanges herbeizuführen. Weil ferner eine Besserung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung nicht eingetreten war, wurde ein Arbeitsnachweiskontrollbureau auf Grundlage einer obligatorischen Benutzung begehrt. Begründet scheint die Forderung u. A. durch die Thatsache, daß die Arbeitskraft eine Waare ist und nur dem Besitzer dieser eigenthümlichen, aus Fleisch und Blut bestehenden Waare, also dem Arbeiter das ausschließliche Bestimmungsrecht zusteht. Der Unternehmer muß es sich genügen lassen, diese Kraft ausbeuten zu dürfen, an der Vermittelung aber hat er, ökonomisch betrachtet, so gut wie gar kein Recht. Allein man ließ sich weniger von ökonomischen oder sozialen Theorien leiten, als von den praktischen Erfahrungen und derzeitigen Vermittelungsergebnissen, und so wurden den Brauereibesitzern in dem Entwurf einer neuen Arbeitsordnung nicht nur Kontrollrechte, sondern auch nicht unbedeutende Verwaltungsrechte eingeräumt. Das Nachweiskontrollbureau sollte auf durchaus neutralem Boden zu stehen kommen. Auch die Handhabung des Schutzartikels, betreffend das Vereins- und Organisationsrecht, hatte ebenfalls im praktischen Leben Erscheinungen hervorgerufen, die die Arbeiter bestimmten, nicht nur, wie schon angedeutet, sich die Freiheit der Beteiligung am Vereinsleben garantiren zu lassen, sondern auch die Möglichkeit einer wirtschaftlich unbeschädigten Ausübung. Man erweiterte den Artikel in dem Sinne, daß man noch sagte: es dürfe die Zugehörigkeit zu einem Verein auch kein Grund weder bei Entlassungen noch bei event. Nicht-einstellungen sein. Ihre Ursache hatte diese neue Bestimmung in der Thatsache, daß man bei Betriebsstörungen zunächst die organisierten Brauer zu entlassen trachtete, bei Wiederbelebung der Geschäftskonjunktur aber trachtete man nach unorganisierten Leuten und wies die organisierten gern zurück. Ueberdies hatte dies Bestreben die Tendenz, an Stelle der vertheuerten qualifizierten Arbeitskräfte billigere Kräfte zu stellen. In diesem Bestreben wurden die Brauereibesitzer von den Fortschritten der Technik, die immer auffallender den gelehrten Brauer verdrängen, unterstützt. Diese letztere Thatsache wurde leider von den Brauereibesitzern selbst und zwar zu ihrem eigenen Schaden zu wenig gewürdigt. Man hätte durch eine entsprechende Organisation aller Arbeiter in den Brauereien das besondere Interesse des Brauereibesitzers an den Hilfsarbeitern nehmen müssen. Allein der Stolz einerseits und geistige Rückständigkeit andererseits ließen die Erweiterung der Organisationen in der angedeuteten Art nicht zu.

(Fortsetzung folgt.)

für das 4. Quartal fertig zu stellen und, soweit dieselben noch nicht eingesandt sind, dies nachzuholen.

Ferner ersuchen wir, dringend, das Schema im Verhaltungs-Reglement dabei zu beachten. — Durch den Streit in Karlsruhe und durch Maßregelungen ist im 3. Quartal die Mitgliederzahl nur wenig (ca. 50 Mitglieder) gestiegen. Da auch im 3. Quartal, veranlaßt durch den Stillstand der Mälzerei, stets die Mitgliederzahl in einzelnen Orten zurückgeht, im 4. Quartal aber wieder steigt, so ist dies eine Erscheinung, die nicht in Betracht kommt. Erstensweise ist die Zahl der Mitglieder im 4. Quartal bedeutend gestiegen, so daß ein Ausgleich gegen das 3. Quartal stattgefunden hat.

Auf den Abrechnungs-Formularen steht gedruckt: „Es sind nur die Ausgaben in Anrechnung zu bringen, welche in dem Quartal ausgegeben, wofür die Abrechnung gemacht wird.“ Dies gilt auch für die Beträge, welche an die Hauptkasse abgeliefert werden; z. B. die Zahlstelle Dortmund sandte am 15. Januar 90 Mk. an die Hauptkasse für das 4. Quartal. Diese 90 Mk. werden nicht in der Abrechnung für das 4. Quartal, sondern auf dem Formular für das 1. Quartal 1897 vermerkt, weil erst im ersten Quartal ausgegeben. Es wird das die Zusammenstellung der Gesamtabrechnung wesentlich erleichtern.

Die Vertrauensleute und Zahlstellenverwalter werden freundlichst ersucht, den Kollegen Johann Schwarz (Hauptbuch-Nr. 15927), Otto Schulke (15919), Ludwig Bornkessel (16411) und Paul Arno Hölzel (16412) je 90 Pfg. in Abzug zu bringen und an die Hauptverwaltung portofrei einzusenden.

Der Brauer Arthur Leuthold wird hiermit aufgefordert, seinen in Zwickau i. S. eingegangenen Verbindlichkeiten schleunigst nachzukommen und dieselben spätestens bis zum 15. März d. J. zu regeln, widrigenfalls gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

Zwickau i. S. Der Vertrauensmann.

Dem Mitglied Stefan Stüble, Hauptbuch-Nummer 12378, ist sein Buch gestohlen worden. Sollte dasselbe irgendwo vorgezeigt werden, so ersuchen wir, dasselbe anzuhalten und einzusenden.

H. Wiehle.

Quittung.

Für die ausgesperrten Schuhmacher in Weihenfeld 16,90 Mk. von den Kollegen in Forstheim erhalten und abgesandt.

Briefkasten.

Dr. S., Danau. Inserat in letzter Nummer kostet 1 Mk. W. L., München. Für die letzte Nummer leider zu spät. Inserat kostet 1,20 Mk. Frankenthal. Inserat kostet 3,60 Mk.

Bersammlungs-Kalender zc.

Die Kollegen von Zwickau, Reichenbach, Crimmitschau u. s. w. werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bersammlung in Zwickau präzis 2 Uhr beginnt, da Kollege Wiehle am Abend um 6 Uhr schon in Chemnitz in einer Bersammlung spricht. Wir ersuchen deshalb, pünktlich am Platze zu sein.

Chemnitz.

Sonnabend, den 6. März, Abends 8 1/2 Uhr: Deffentliche Brauerverbersammlung im Restaurant „Stadt Weihen“, Hochliger-

straße 8. Referent: Kollege Wiehle, Hannover. Verbandsbücher sind mitzubringen. — Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Quisburg.

Sonntag, den 7. März, Nachmittags 3 Uhr: Deffentliche Mitgliederbersammlung. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Neuwahl eines 2. Vorsitzenden. 3. Bersprechung über ein abzuhaltendes Tanzkränzchen. 4. Verschiedenes. Die Vertrauensmänner werden ersucht, die Bücher vorher in Ordnung zu bringen. — Pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist erforderlich.

Frankfurt a. M.

Donnerstag, den 11. März, Abends 8 1/2 Uhr: Verbands- und Vertrauensmännerbersammlung beim Kollegen Staudenmeyer, Buchgasse 14.

Hamburg.

Sonntag, den 7. März, Nachmittags präzis 2 1/2 Uhr: Bersammlung im „Hammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, Abrechnung vom Stiftungsfest. 2. Kartell-Bericht. 3. Sommervergütungen und Wahlen. 4. Bericht der Kommission betreffs Begräbnis-Reglement. 5. Innere Verbandsangelegenheiten. — Vor der Bersammlung Einziehung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. — Die Mitglieder werden ersucht, vollzählig zu erscheinen.

Hannover.

Sonnabend, den 6. März, Abends 8 1/2 Uhr: Deffentliche Wärtcher- und Brauereiarbeiter-Bersammlung im Saale des „König von Hannover“. Referent: Wärtcher Winkelmann aus Hamburg. — Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Zwickau.

Sonntag, den 7. März d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr: Große öffentliche Brauerverbersammlung im Restaurant „Belvedere“. Referent: Verbandsvorsitzender Kollege Wiehle. Tagesordnung: 1. „Vergangenheits- u. Zukunftsberachtungen über das Brauereigewerbe“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Verbandsbücher mitbringen. Restanten mögen ihre Beiträge abführen (siehe Statut). Sämtliche Kollegen im Bezirke, namentlich die Greizer Kollegen (Bölschthalbrauerei) werden freundlichst eingeladen und um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Inserate.

Unserem Kollegen Friedrich Kraft und seiner lieben Frau Clara, geb. Müller, zu der am 4. März stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Städtischen Lagerbier-Brauerei Hannover.

Unserem lieben Verbandskollegen Wolfgang Lamm u. seiner lieben Frau Lisbeth, geb. Bender, zu der am Dienstag, den 2. März, stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Aus unserer Mitte ein treuer Freund.

Gerecht für unsere Sache, hat sich mit seinem Sich' vereint. Ihm Glück im Ehestand lache! In Dortmund die Sonne' Dir zuerst erscheint.

Nam dann in die Pfälzer Au'n; Zu Frankenthal hast Dich mit ihr vereint.

Ein glücklich Heim dort zu bau'n. Dir sei das höchste Glück gemeint! Wir reichen Dir die Hand. Daß Du bleibst Deinem Weibchen treu.

Sowie auch dem Verband. Viel Glück und Segen im Ehestand.

Viel kleine in das Nidelband. Das wünschen Dir jahrein und jahrens Die Verbandskollegen vom Brauhaus.

Gewünscht von den Verbandskollegen der Brauerei Frankenthaler Brauhaus, Frankenthal.

Um die Adresse des Brauers Nieder ersucht dringend Die Exped. d. Btg.

Unserem Verbandskollegen Christian Theurer und seiner lieben Frau Christine, geb. von Reum, zu der am 2. März stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Du traust in den Ehestand ein, Borbei sind alle Sorgen, Doch wird auch Dir beschieden sein An einem schönen Morgen, Des Klapperjoches Liebesgabe Zu nehmen an als Ehestandsgabe.

Aber Christian, nicht schlecht war die Reif, Da Du im Herbst gefucht in die Schwetz.

Die Verbandskollegen der Brauerei Siegelberg bei Stuttgart.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12,

empfeht in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitschößen, Seiden- und Tugendmägen, Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälzer-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Bierkrüge u. s. w.

Preisverant gratis.

Brauer- und Mälzer-Mützen

sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.



Jockey-Mütze in allen Farben, von 1-1,75 Mk.



Klapp-Mütze, Stoffmägen von 1 bis 2 Mk., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mk., Nipsseide 2,50-3 Mk.

Stoffproben stehen franco zu Diensten.

Bei Bestellungen nach außenhalb erbitte Stoffweite in Zentimetern anzugeben.

Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.



Strand-Mütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mk.



Steife Brauer-Mütze in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mk.

Dresden, Schäferstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner, Eisenberg i. Thür.,

Prima Cervelatwurst	per 1/2 Kilo	1,20 Mk.	geräuchert, gut.
„ Salami	„	1,20	
„ Roth- und Leberwurst	„	0,75	
„ Süße, roth und weiss	„	0,50	
„ Thür. Knackwürstchen	„ Duzend	1,10	
Unter streng gesetzlicher Gleich- und Trichmenschen.			

Georg Gehrig, Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12, liefert die besten nur handgestrickten Schaftwoll-Socken nebst prima Leibwäsche. Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes Restaurant mit Zentral-Herberge Neue Friedrichstrasse 20 (Ecke Königstraße, i. d. Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz). Hochachtungsvoll Fritz Preuss.

Wohlthätig für die Gesundheit! ist ein Zimmer-Dampfbad. Meine bekannte, glänzend bewährte Dampfbadvorrichtung (nach Parrer Aneipp's Leibstuhldampf mit Heilkräutern) ermöglicht sofort für wenige Pfennige (m. 1/2 Liter Spiritus) im eigenen Zimmer ohne alle fremde Hilfe ein Dampfbad von 1/2 bis 3/4 stündiger Dauer mit oder ohne Heilkräuter. Alles Zubehör, auch Schwitzluft, wird mitgeliefert. Prospekt gratis. Preis nur 22 Mark! Alleiniger Fabrikant: G. Chemin-Petit Nachfolger in Dresden-Neustadt.

C. R. Wittber Chemnitz 28 Müllerstr. 28. Fabrikant der altbekanntesten Chemnitzer Holzschuhe, desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mälzer-Pantoffeln

Arthur Kosterlitz, Berlin C.

Bischofstrasse 17, früher Königstrasse.

Lieferant fast des gesamten Personals der größten Brauereien u. Fassfabriken d. In- u. Auslandes

empfeht folgende Artikel:

- Extrastarke Keller-Trikot-Hemden für im Keller arbeitendes Personal. Preis für 1/4 Dgd. 11,70 Mk.
- Echt ägyptische unzerreißbare Macco-Hemden. Preis für 1/4 Dgd. 11,70 Mk.
- Angora-Schweiß-Unterjacken für Bierlieder zc. Preis für 1/4 Dgd. 7,95 Mk.
- Patent-Unterhosen (gänzlich ohne Naht). Haltbarkeit ca. 3 Jahre. Preis für 1/4 Dgd. 10,50 Mk.

Spezialität!

- Englische Leder-Monturen. Joppen aus waschbarem englischen Lederstoff mit Ueberschlag, gut gefüttert. Preis das Stück Qual. II 13,50 Mk. — Qual. I 18,— Mk. Bei Maßbestellung bitte um Angabe der Halsweite, des Brustumfangs und der Armlänge in Zentimetern.
- Sosen aus gleichem Stoff in glatt und gestreift, das Paar Qual. II 7,50 Mk. — Qual. I 10,— Mk.
- Gestricke Wollwesten in allen Farben. Preis 5,50, 6,50, 7,50 Mk.
- Echte Schaftwoll-Socken das Dgd. 13,50 Mk.
- Gestreifte Arbeitshemden mit Ueberschlag in neuesten Mustern (doppelt genäht) das 1/4 Duzend Qual. II 8,25 Mk. — Qual. I 10,50 Mk.

Sämtliche Artikel lassen sich selbst herstellen (doppelt genäht), garantire für vorzüglichen Sitz.

Muster zu Sonntags-Anzügen

in größter Auswahl stehen gratis und franco zur Verfügung.

Nach dem Auslande erhöhen sich obige Preise bei zoll- und portofreier Zusendung um 50 Pfg. pro Stück.

Mitglieder von Brauer- u. Küfer-Vereinigungen erhalten 5 pCt. Rabatt.



SCHUTZ-MARKE.

Portofreier Versandt.



Portofreier Versandt!



Die schweizerischen Bierbrauereien, die Lage ihrer Arbeiter, deren Organisation und Kämpfe bis zum Jahre 1897.

(Fortsetzung.)

Wir wollen nun in der weiteren Fortentwicklung dieses Bildes zugleich einige Ausweise über die Lage der Arbeiter anführen. Der Industriearbeiter wird durch ein Fabrikgesetz geschützt. Dasselbe sieht neben wichtigen Bestimmungen, die das interne Arbeitsverhältnis betreffen, die Bestimmung eines 11stündigen Maximalarbeitstages vor. Die Anzahl der diesem Gesetze unterstellten Braubetriebe betrug im Jahre 1888 nur 59, welche zusammen 817 Arbeiter beschäftigten und über eine Betriebskraft von 760 1/2 Pferdekraften verfügten. Nach der neuesten Fabrikstatistik vom Jahre 1895 macht die Brauindustrie ein wesentlich anderes Gesicht. Die Anzahl der unter das Fabrikgesetz gestellten Betriebe erreichte die Höhe von 103, in welchen insgesamt 1774 Arbeiter beschäftigt sind. Die Zahl der Betriebskräfte stieg auf 2408. Auf 1000 Arbeiter kamen 1888 930, im Jahre 1895 hingegen 2059 Pferdekraften.

Das Alter der 1774 Arbeiter betrug bei
 55 männl. und 3 weibl. 14-18 Jahre
 1661 " " 14 " 18-50
 40 " " 1 " über 50 "

Der mächtige Abstand der 3. von der 2. Kategorie stellt sich uns fast wie ein Massengrab dar. Der Nationalität nach sind es 800 Schweizer, 887 Deutsche, 36 Franzosen und 51 anderen Nationen angehörend. Die Arbeitszeit in diesen 103 Betrieben hat folgende Längen:

In 56 Betrieben für 691 Arbeiter 11 Stunden pro Tag
 " 4 " " 134 " 10 1/2 " " "
 " 43 " " 949 " 10 " " "

Das erfreuliche Fortschreiten des 10-Stundentages ist zum großen Theile, wenn nicht gar ausschließlich die Frucht der Organisationsarbeit der Brauer. Ueber die Verhältnisse der noch großen Anzahl kleiner Brauereien sind irgend welche Aufschlüsse bislang nicht zu uns gedrungen. Allein, daß dortselbst noch eine 13-14stündige und längere Arbeitszeit üblich ist, darf sehr wohl angenommen werden. Schon einmal sagten wir, daß die Brauer-Fachvereine erst in den letzten 3 Jahren begründet wurden. Als die ersten Zuckungen sich unter den Arbeitern bemerkbar machten, schrieb das Unternehmertum ebenso überrascht als naiv, „daß die soziale Bewegung, welche die Arbeiterkreise ergriffen hat und von deren Auswüchsen (?) sich die meisten Industrien bedroht (?) sehen, auch auf das Brauergewerbe ihre Schatten (Wir nennen es Licht, Ihr Herren!) geworfen habe. Auch der typische, gutmüthige, an strenge Arbeit gewöhnte Braubursche ist da und dort von der Bewegung ergriffen worden und sind bereits Arbeits Einstellungen vorgekommen. (Was ein Weltwunder!) Man hat Lohnerhöhungen verlangt und will sogar von der seit Jahrhunderten im Brauergewerbe üblichen traditionellen Hausverköstigung nichts mehr wissen. Glücklicherweise (!) waren es bis jetzt nur sporadische Erscheinungen, welche auch durch ein kluges, loyales Entgegenkommen von Seiten der betreffenden Arbeitgeber rasch beigelegt wurden; allein es ist gleichwohl zu befürchten, daß die Gluth unter der Asche fortglimmt und es nur eines kräftigen Windzuges bedarf, um sie zur Flamme anzufachen.“ Das „glücklicherweise“ schlug dank der regen Agitation und der fast maßlos gewordenen Ausbeutung in ein „unglücklicherweise“ um, indem die Organisationen in schneller Reihenfolge hervortraten, so daß der ein Jahr später folgende Jahresbericht der Brauunternehmer von einer immer größeren Ausdehnung der Fachvereine der Brauer zu berichten gezwungen war. „Sie seien bereits so weit, daß sie als solidarisch verbundene Genossen mit den Brauereibesitzern in Unterhandlungen treten und dabei Forderungen stellen, die man früher für unerhört gehalten hätte.“ Diese Worte der Unternehmer stellen den Brauern hinsichtlich ihrer Bemühungen um bessere Arbeitsverhältnisse, um diesbezügliche Mitbestimmungsrechte ein glänzendes Zeugniß aus. Die unerhörten Forderungen, die man stellte, waren 10stündige Arbeitszeit für alle Brauer, Regelung des Verhältnisses zu den Hilfsarbeitern in der Weise, daß derjenige Hilfsarbeiter, der eigentliche Brauerarbeit verrichtet, auch denselben Lohn erhalte. Dieser Bestimmung ging eine genaue Begrenzung des Begriffes „Hilfsarbeit“ voraus. Ein Minimallohn in der Höhe von 50-60 Centimes pro Stunde war eine weitere wesentliche Bestimmung der neuen Arbeitsordnungen. Wie sehr die Lohnerhältnisse im Argen lagen (in den Gegenden, wofolst die Wellen der Bewegung mit dem „Unrath“ auf diesem Gebiete noch nicht aufgeräumt haben, ist es bis zur Stunde noch nicht besser), zeigt eine sich auf 432 Arbeiter bezw. Brauer erstreckende amtliche Lohnstatistik. Nach derselben hatten einen Tagelohn von

2,01-2,50 Fr.	1 Arbeiter =	0,2 Prozent
2,51-3,00 "	3 "	= 0,7 "
3,01-3,50 "	27 "	= 6,3 "
3,51-4,00 "	53 "	= 12,3 "
4,01-4,50 "	150 "	= 34,7 "
4,51-5,00 "	109 "	= 25,2 "
über 5,00 "	89 "	= 20,6 "

Wir ersehen aus dieser für die schweizerischen Verhältnisse typischen Lohnstatistik, daß 37 Prozent von den 432 Arbeitern einen Lohn von 3,50-4,50 Fr. hatten. In der letzten Kategorie sind die Brauereibesitzer und andere Beamte und auch Vorderburschen eingezählt; es verliert aus diesen Gründen diese Kategorie ihre Bedeutung für die Beurtheilung der Arbeiterlöhne. Die ersten 3 Kategorien werden von Lehrlingen und sogenannten Hilfsarbeitern gebildet. — Die ferneren Bestimmungen der ersten Arbeitsordnung betrafen die Sonntagsarbeit, welche wesentlich gekürzt und die, weil sie extra bis zu 75 und 90 Prozent entschädigt werden mußte, in manchen Brauereien in der Folgezeit fast vollständig verschwand.

Ebenso wurde eine Regelung der Kost- und Logisverhältnisse gefordert und zugestanden. Vor Allem wurde mit dem mehr als lästigen Zwange aufgeräumt und zudem, soweit man trotzdem das Logis in der Brauerei beibehielt, eine einigermaßen weitgehende hygienische Besserung eingeführt. Der Gastrunk wurde auf 6 Liter und der Preis auf 15 Cts. pro Liter bemessen. Leider gelang es dabei nicht (außer den Züricher Brauern), den üblichen Trinkzwang zu beseitigen. Die 6 Liter mußten gezahlt werden, selbst wenn sie nicht getrunken wurden. Betreffend Behandlung forderte man Anständigkeit und ein Beschwerderecht. Auch vor der Macht, die die Bestrebungen für Arbeitsruhe am 1. Mai involvirte, mußten sich die Brauherren verbeugen und mehr als eine halbtägige Arbeitsruhe zugestehen. Ein sehr schwer zu heilender Zustand hatte sich auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung breit gemacht. Er glich und gleicht gegenwärtig noch einer Art Sklavenhandel und Menschenhändler. Wir setzen diese Zustände als bekannt voraus, denn sie sind in vielen Ländern die gleichen, und erwähnen nur, daß sich die Fachvereine bemühten, durch Gründung von Nachweisbureaus diesem Zustand zu steuern. Allein den Brauherren ging nicht nur der gute Wille zur gehörigen Beruhigung dieser Bureaus ab, sondern zum Theil auch das Verständniß; dadurch aber war es dieser auf durchaus neutralem Boden stehenden Institution fast unmöglich, die wirtschaftlichen und persönlichen Schäden, die bislang durch die Regellosigkeit des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage sich geltend machten, wesentlich zu beseitigen, man konnte sie nur ein wenig lindern.

Zum Schutze der Organisation bewirkte man die Anerkennung eines Artikels, welcher es verbot, daß man Arbeiter wegen Betheiligung an Vereinen oder wegen Geltendmachung von Rechten, die in der Arbeitsordnung gewährleistet waren, entlassen durfte. Mit der Erwähnung desjenigen Artikels, der eine vierzehntägige Lohnzahlung und Kündigungsfrist festsetzt, haben wir die hauptsächlichsten Bestimmungen der Arbeitsordnungen, die man im ersten Vorstoß der Fachvereine in den Jahren von 1893 bis 1895 zur Anerkennung brachte, erwähnt.

Die Arbeitsordnungen, die man in einem großen Theile der Brauereien der Kantone Zürich, Genf, Basel, Aargau, St. Gallen, Winterthur, Bern und später in Lausanne einführt, zeichnen sich durch eine auffallende Analogie (Gleichartigkeit) aus. Soweit es andersgeartete Verhältnisse erforderten, wich man von der einen oder anderen Regel allerdings ab. Diese Gleichheitsbestrebungen, die durch einen analogen Entwicklungsgang der Brauereien in den verschiedenen Kantonen befruchtet wurden, bewirkten bei beiden kontrahierenden Parteien neue organisatorische Erscheinungen. Einmal bereitete man damit den Boden für eine Zentralorganisation der bislang nur auf lokalem Boden organisierten Brauer vor. Man befaßte sich mit der Gründung der schweizerischen Brauer-Union. Sie feierte ihren ersten Geburtstag im Juni 1895. Auf der anderen Seite aber sah man die sich im Konkurrenzkampfe sonst so heftig behandelnden Brauherren zu einem sogenannten Boykottverbände oder „Ring“ zusammentreten. Während der Hauptzweck der Brauer-Union die Wahrung und Vertretung für alle den Brauern gemeinsamen Interessen bildete und eine Garantie oder Schutzwall für die erzwungenen Rechte und Arbeitsbedingungen darstellte, diente die Ringbildung dem ausgesprochenen Zwecke, einen gemeinsamen Gegenkampf wider „zu weit“ gehende Forderungen zu stellen, und an Stelle der kantonalen Arbeitsordnungen eine schweizerische Ordnung auf wesentlich reduzierter Grundlage einzuführen. Ueberdies bestand und besteht der Zweck des „Ringes“ darin, daß man sich im Falle eines Boykotts materiell und moralisch unterstützt. Die Merkwürdigkeiten der materiellen Unterstützung, die diese Unternehmer-Organisation vorsieht, bestehen darin, daß jeder Brauereibesitzer, der boykottiert wird, vorausgesetzt, daß er dem „Ring“ angehört, für jedes Hekto, das er weniger Umsatz hat, mit bis zu 4 Fr. entschädigt wird.

Die Entschädigungssummen werden einerseits durch Beiträge aufgebracht, diese wieder sind auf 1 Centime pro Hekto Bierumsatz bemessen. Also eine Brauerei mit 30 000 Hekto Bierumsatz würde 300 Fr. pro Jahr Beitrag zu zahlen haben. Andererseits haben die Brauereibesitzer, die von den boykottierten Brauereibesitzern Kunden und dadurch entsprechend mehr Umsatz erhalten, pro Hekto des diesbezüglichen Mehrumsatzes eine Summe von 4 Fr. zu zahlen. Man ist auf Grund dieser Bestimmung so weit gegangen, daß die Wirthe, die ihren Bierbezug gemischt hatten und von einer anderen Ringbrauerei ihr Bier bezogen, trotzdem die Rechnung von dem boykottierten Brauereibesitzer erhielten und an diesen zahlen mußten. Der „boykottirte Kollege“ zog alsdann seine Entschädigungssumme ab und übermittelte den Restbetrag dem eigentlichen Lieferanten. Man sieht, daß es der „Ring“ verstanden hat, die Waffe des Boykotts möglichst stumpf zu machen.

Damit nun die ausgegebenen Weisungen von den Ringmitgliedern auch aufs Pünktlichste befolgt wurden, hatte Jeder, bevor die Aufnahme in den Ring erfolgte, einen Sichtwechsel von mehreren tausend Franken zu unterzeichnen. Dieser Wechsel wurde in dem Falle losgelassen, sobald sich ein Mitglied den Anordnungen des Ringes widersetzte. Dieselben Leute, die mit diesen 4-40 000 Franken betragenden Konventionalstrafen operierten und die individuellen Meinungen und Handlungen der Brauereibesitzer fast erstickten, hatten den Muth, von „Tyrannenherrschaft“ der Führer der Arbeiterorganisation zu reden.

Als sich diese organisatorischen Neuerungen vollzogen, zeigte sich die Brauer-Union bereits in der Stärke von 9 Sektionen und ca. 500 Mitgliedern. Aber auch der „Ring“ vereinigte sehr bald die größeren Brauereibesitzer in allen Städten der Schweiz. Nur auf dem Platze Bern waren es eine große und einige kleinere Brauereien, welche sich dem „Ring“ nicht angeschlossen hatten. Diese Thatsache spielt, wie wir später sehen werden, in der Geschichte der schweizerischen Brauereibewegung eine wichtige Rolle.

Die ersten Zuckungen eines der größten Kämpfe, die die schweizerischen Arbeiter jemals gesehen und gekämpft haben, wurden sehr bald nach Konstituierung des „Ringes“ nach Beginn des Jahres 1896 bemerkbar. Es erfolgten zunächst beiderseitig Kündigungen der alten Arbeitsordnungen. Die Brauer legten vor Allem Gewicht darauf, den Zehnstundentag für alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter, eine Begrenzung des Begriffes „Hilfsarbeit“, eine Erhöhung des Lohnes auf 6,50 Frks. pro Tag und eine Beseitigung des Trinkzwanges herbeizuführen. Weil ferner eine Besserung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung nicht eingetreten war, wurde ein Arbeitsnachweisbureau auf Grundlage einer obligatorischen Benutzung begehrt. Begründet scheint die Forderung u. A. durch die Thatsache, daß die Arbeitskraft eine Waare ist und nur dem Besitzer dieser eigenthümlichen, aus Fleisch und Blut bestehenden Waare, also dem Arbeiter das ausschließliche Bestimmungsrecht zusteht. Der Unternehmer muß es sich genügen lassen, diese Kraft ausbeuten zu dürfen, an der Vermittelung aber hat er, ökonomisch betrachtet, so gut wie gar kein Recht. Allein man ließ sich weniger von ökonomischen oder sozialen Theorien leiten, als von den praktischen Erfahrungen und derzeitigen Vermittelungsergebnissen, und so wurden den Brauherren in dem Entwurf einer neuen Arbeitsordnung nicht nur Kontrollrechte, sondern auch nicht unbedeutende Verwaltungsrechte eingeräumt. Das Nachweisbureau sollte auf durchaus neutralem Boden zu stehen kommen. Auch die Handhabung des Schutzartikels, betreffend das Vereins- und Organisationsrecht, hatte ebenfalls im praktischen Leben Erscheinungen hervorgerufen, die die Arbeiter bestimmten, nicht nur, wie schon angedeutet, sich die Freiheit der Betheiligung am Vereinsleben garantiren zu lassen, sondern auch die Möglichkeit einer wirtschaftlich unbeschädigten Ausübung. Man erweiterte den Artikel in dem Sinne, daß man noch sagte: es dürfe die Zugehörigkeit zu einem Verein auch kein Grund weder bei Entlassungen noch bei event. Neueinstellungen sein. Ihre Ursache hatte diese neue Bestimmung in der Thatsache, daß man bei Betriebsstörungen zunächst die organisierten Brauer zu entlassen trachtete, bei Wiederbelebung der Geschäftskonjunktur aber trachtete man nach unorganisierten Leuten und wies die organisierten gern zurück. Ueberdies hatte dies Bestreben die Tendenz, an Stelle der vertheuerten qualifizierten Arbeitskräfte billigere Kräfte zu stellen. In diesem Bestreben wurden die Brauherren von den Fortschritten der Technik, die immer auffällender den geklernten Brauer verdrängen, unterstützt. Diese letztere Thatsache wurde leider von den Brauern selbst und zwar zu ihrem eigenen Schaden zu wenig gewürdigt. Man hätte durch eine entsprechende Organisation aller Arbeiter in den Brauereien das besondere Interesse des Brauherren an den Hilfsarbeiter nehmen müssen. Allein der Stolz einerseits und geistige Rückständigkeit andererseits ließen die Erweiterung der Organisationen in der angeedeuteten Art nicht zu.

(Fortsetzung folgt.)

Gesamt-Abrechnung pro III. Quartal 1896 des Centralverbandes Deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Name der Zahlstelle	Einnahme		Ausgabe																Bemerkungen			
	1. Juli 1896	30. September 1896	Stoffenbestand 1. Juli 1896	Eintrittsgelder	Beiträge	Rückgehaltener Rechtszusch.	Sonstige Einnahmen	Summa	An die Hauptkassette abgeliefert	Reisentere	Arbeitslosenunterstützung	Gemäßigterunterstützung	Rechtszusch.	Agitation	Lokale Ausgaben	Stoffenbestand 30. Sept. 1896	Summa	Freiwillige Beiträge		Internat. Unterstützungsfonds	Umschlagbeiträge, welsch. a. d. Hauptkassette abgel.	
Altenburg	12	8	3,70		24			27,70	18						0,50	5,20	27,70					
Aischaffenburg	108	108	72,88	10	268,80			351,68	208,60	20,97	15			18	28,99	60,07	351,68	28,05	17,60			
Augsburg	145	125	52,80																			
Augsburg	15	10	4,75		9,60			14,35	7,80	3,05					1	2,50	14,35		0,80			
Barmen	47	46	81	6	86,40		17,50	103,90	71,10				20		21,60	68,20	190,90					
Berlin	201	271	210,17		405,20		172,90	788,23	800	31,23	160		194,01	3,50	66,30	33,23	788,23	64,55				
Böblingen	18	14	12,20		34,20			46,40	30,20						1,20	15	46,40					
Böblingen	83	70	84,15	5	143,20			227,35	115		19		30		21,15	10,20	32	227,35	55	2,90		
Brandenburg	48	25	11,52	1	49,30		111,30	173,12			7,14				8,50		31,48	173,12				
Bremerhaven	37	40	38,35	4	80			122,35	57,50		5				31,30	27,05	122,35		6,80		7	
Cassel	129	117	170,35		186,30		0,05	356,70	190	15	20			11,50	24,54	96,66	356,70		9,95			
Chester	58	42	0,37	7	76			98,87	30,67		26,20				10	8	98,87		26,10			
Colt a. Rh.	41	52	15,75	21	78,40			128,45	30,80	24,50	10				2,30	41,85	128,45		7			
Coburg	23	36	13	19	68,80			100,80	71,80	7,98					3,25	17,77	100,80	12,20	2,90			
Darmstadt	49	53	13,40	4	112,40			129,80	98,70	5,80	14				4,30		129,80					
Dessau	28	22	21	6	58,40			85,40	49,80	10,56					3	10,80	11,24	85,40	15,20	2,60		
Dortmund	90	92	125,80	13	189,80		17,70	346,30	269,40	27,40	31,50				13,60	4,40	346,30	104,15	25,60		4	
Duisburg	68	48	20,80	3	37,60		6,40	77,80			10				0,90	66,90	77,80		5,30			
Düsseldorf	76	74	67,64	7	181,60			256,24	134,70	8	6,60		50		8,25	45,89	256,24	78	7,20		5,90	
Dresden (C.-M.)	115	126		9	255,20		28,41	292,61	199,80	28,96	48,50			5,43	29,92		292,61	126,55	8,50		28,41 Wf. Zusch. u. Spfr.	
Eberfeld	45	46	8,70	7	88			107,30		48,50	12		15		64,05	1,80	141,35				34,05 Wf. Mehrausgabe.	
Erlangen	46	56	23,80	12	96		13,44	145,24	84	20				10	7,08	24,16	145,24	6	7,30			
Eisen	57	59	40,25	6	109,80		6,20	162,25	19,80	17,90	46		35		5	13,70	24,85	162,25		4,50		
Eisenach	40	31	38,03	9	85,60			132,63	72,60	10,54					1,60	48,39	132,63					
Essfurt	36	35	24,60	1	74,40			100	34,70	19,50			25		2,20	18,60	100		3,80			
Eisenach	17	17	27,35	1	38,40			66,75	29,80	8,40					0,50	28,05	66,75		2,90			
Frankfurt a. M.	510	504	126,19	37	1156		356	1675,19	904	22,58	146,50				127	457,51	1675,19	145,40	49,80			
Frankenthal	28	32	6,30	4	74,40			86,30	61,40						9,21	15,69	86,30		1,10			
Freising	48	40	76,15	3	80			159,15	60	14,75	5				12,75	62,65	159,15					
Friedberg	7	7	20,57	1	25,60			47,17	25,20	9,70					0,60	11,17	47,17		0,90			
Hildesheim	31	34	7,23	20	196		123,16	346,39	167	19					4,50	155,89	346,39		8,50		17,70	
Hera	27	28	9,88	5	52,80			67,68	44,60	11,95					4,42	6,71	67,68		2,50			
Hiesien	36	38	19,65	4	98,40			122,05	76,70	5,07					6,94	33,34	122,05		3,90			
Hr.-Gera	12	10	4,90	3	20,80		3,20	31,90	24						8,50		32,50				0,60 Wf. Mehrausg.	
Humboldt	29	35	11,60	10	84,80			106,40	73,50	1,03					13,40	18,47	106,40		3,60			
Huppigheim	10	11		11	16,80		5,50	34,40	29,10	0,98					1,60	2,72	34,40		1,10			
Kathol.	12																					Im September gegr.
Katholstadt	35	26	16,20	1	59,20			76,40	17,60	21,50					1,80	14,10	76,40		2,50			
Klagen	29	25	36,92	7	64		14,45	122,37	53,30				32,80		2,10	32,17	122,37		2,40			
Kalle	34	51	9,25	10	117,60		11,05	149,90	95,20	29,40					3,50	1,80	149,90		4,70			
Kamberg	142	145	55,30	17	247,40			319,70	80	6	112,50		22,55		24,70	57,30	319,70	313,85	22,30		11,65 Wf. Zusch. a. der Hauptkassette.	
Kamberg	19	27	3,50	16	81,60		13	114,10	89,60	14,90					3	3,60	114,10		3,70			
Kamberg	49	54	24,80	4	146,40		3,07	178,27	57,80	4	22				27,30	63,17	178,27		2,60			
Kamberg	226	229	226,21	3	453,20			684,41	360	21,15	50					224,61	684,41	147,35	29,60		20,60	
Karlsruhe	10	13	46,15	3	26,40			75,55	32,80						5,50	37,25	75,55		4			
Karlsruhe	33	30		4	69,60			73,60	12,17	13,18					13,85		73,60		2,50			
Karlsruhe	54	49	48,30	6	126,10			180,30	81,60	6,40			35		32,10	25,20	180,30		3,50			
Karlsruhe	25	22	18,20	1	32,80			52	25,30						10	8,20	52		3,10		5	
Karlsruhe	30	36	23,45	5	62,40			90,85	70	4,10					2,65	14,10	90,85		5,65			
Karlsruhe	31	37	28	9	81,60			147,20	84,80	10					0,90	51,50	147,20					
Karlsruhe	198	65	77,80					118,60	70,20	3,02					34,80	10,58	118,60		3,30			
Karlsruhe	40	54	15,63	4	124,80		0,60	145,05	13,60	36				19,52	12,20	63,78	145,05		27,80			
Karlsruhe	40	49		50	72,80			122,80	102,25	5,90					14,65		122,80					
Karlsruhe	67	48	27,26	2	88,80			118,06	16,80	14,40	30				7,05	49,81	118,06		2,80			
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	42	52		3	118,40			121,40	93,73	10,67	17						121,40					
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	71	69	124,50	4	122,20			240,70	114	15					6	21,12	83,18	240,70		6,30	15	
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	20	19	10,80	1	49,60		10,11	71,51	38,20	15	15				2,10	1,21	71,51		2,20		7,06 Wf. Zusch. aus der Hauptkassette.	
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	70	71	132,02	14	78,40		8,40	232,82	60	10,68	26				10,68	71,46	232,82		4			
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	224	204	320,57	30	342,60		30	723,17	220	60,50	119,50				31,80	75,99	723,17	60,70	10			
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	57	58	53,63	12	99,80			165,43	94,40	10					11,50	32,73	165,43		3,10			
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	692	691	410,85	2	1508			1920,85	842,70	64,30	90		116,30	14,30	85,60	194,48	1920,85					
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	30	37	26,20	23	65,60			114,80	57,50	10					16,20	31,10	114,80		18,55			
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	22	23	40,90	12	61,60			114,50	57,50	10					12	8,25	114,50		1,80			
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	184	148	20,80	12	282,40			315,20	208,30	20,50	20				58,15	8,25	315,20	42,30	26,70			
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	9	12			24			33							1,10	31,90	33					
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	14	12	9,45	2	20,80			32,25	22,80	2					4,60	2,85	32,25		8,30	0,90		
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	45	50	17,15	17	100,40			134,90	97,20	11,30					5,45	20,95	134,90				20	
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	38	44	13,50	6	99,20			118,70	80,40						1	34,30	118,70					
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	112	92	94,10		111,20		5,10	210,40	88,50	9					15,20	97,70	210,40					
Karlsruhe (Einzelmitglieder)		26		5	38			43		0,70					9,45	26,85	43					
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	40	48	6,60	15	93,60			115,20	89,40	8					5	4,59	115,20		3,60			
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	60	64		14	127,20			141,20	47,30	10,40			33,70		25,15	3,65	141,20		57			
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	59	58	4,52	17	148		8	177,52	128	2,82					17,90	28,80	177,52					
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	10	10		1	24			34							0,30	9,70	34					
Karlsruhe (Einzelmitglieder)	29	27	6,15		94,80			100,95		23,50	6				3,80	6,70	100,95		14,55	1,60		
Karlsruhe (Einzelmitglieder) = Zeilrigheim	92	66	71,95	2	87,20			161,15		11,10	39,50	50			1							